

Drucksachen-Nr.	064 / 2013
Einreicher:	Oberbürgermeister
Beschlussdatum:	24. 04. 2013
Abstimmungsergebnis:	23 Zustimmungen, 18 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Schulnetzplan der Stadt Weimar im Planungszeitraum von 2013 - 2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der vorgelegte Schulnetzplan wird bestätigt. Das Sport- und Schulverwaltungsamt wird beauftragt, den Schulnetzplan dem Land zur Genehmigung vorzulegen und alle notwendigen Maßnahmen zur termingerechten Umsetzung des Schulnetzplanes durchzuführen.

Durch die Vorsitzende wurde jedes Mitglied des Stadtrates aufgerufen und stimmte wie folgt ab:

Fraktion CDU

Illert, Stephan	Gegenstimme
Burckhardt, Brigitte	Gegenstimme
Dönnecke, Rainer	Gegenstimme
Gawron, Sebastian	Gegenstimme
Krause, Dr. Peter	Gegenstimme
Schinner, Claus	Gegenstimme
Schwartze, Gerhard	Gegenstimme
Sippach, Sylvia	Gegenstimme
Vent, Jürgen	Gegenstimme
Vogel, Michèl	Gegenstimme

Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.

Schremb, Norbert	Gegenstimme
Harke, Corina	Gegenstimme
Hölzer, Prof. Dr. Wolfgang	Gegenstimme
Kasten, Solveig	Gegenstimme
Rauch, Hendrik	Gegenstimme
Seidel, Petra	Gegenstimme
Werner, Prof. Dr. Frank	Gegenstimme

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Spiel, Katharina	Zustimmung
Leps, Andreas	Zustimmung
Fiedler, Bärbel	Zustimmung
Keßner, Rudolf	Zustimmung
Kobelt, Roberto	Zustimmung
Lüdde, Sigrun	Zustimmung

Fraktion SPD:

Folger, Dr. Friedrich	Zustimmung
Canis, Thoralf	Zustimmung
Deason-Tomory, Pierre C.	Zustimmung
Hartung, Dr. Thomas	Zustimmung
Schmiedel, Vroni	Zustimmung
Steinbrück, Sven	Zustimmung
Trommsdorf, Joachim	Zustimmung
Ziegler, Frank	Zustimmung

Fraktion DIE LINKE.:

Möller, Dirk	Zustimmung
Eckardt, Dr. Dieter	Zustimmung
Freudenberg, Harald	Zustimmung
Kraemer, Daniela	Zustimmung
Seifert, Günter	Zustimmung
Vogel, Steffen	Zustimmung

Fraktion FDP:

Oedekoven, Bernhard	Zustimmung
Heinze, Dirk	Zustimmung
Müller, Frank	Gegenstimme

Einzelmitglied:

Morgenroth, Jan	Enthaltung
-----------------	------------

Oberbürgermeister:

Wolf, Stefan	Zustimmung
--------------	------------

Abstimmungsergebnis zur DS 064/2013:

23 Zustimmungen, 18 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Begründung

Der Planungszeitraum des bisher gültigen Schulnetzplanes endet zum 31.07.2013. Die Verwaltung hat einen Entwurf zum Schulnetzplan für den nun folgenden Planungszeitraum der Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 vorgelegt. Dieser wurde in der Zeit vom 18.01.2013 bis zum 15.03.2013 in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren diskutiert. Im Zuge dieses Verfahrens gingen insgesamt 21 Stellungnahmen ein.

Die Verwaltung hat nach der Einbringung des o. g. Entwurfes eine weitere Variante zur Standortfindung in die Diskussion eingebracht. Hierbei handelt es sich um die so genannte Variante 3. Da in dieser Variante grundlegend andere Ansätze verfolgt werden, wurden die unmittelbar betroffenen Schulen nochmals in einem verkürzten Verfahren angehört. Dazu gehören die Regelschule Parkschule und die Gemeinschaftsschule Weimar. Die ebenfalls unmittelbar betroffene Bertuch-Schule hat zur dieser Variante bereits in ihrer Stellungnahme Aussagen getroffen, so dass eine nochmalige Anhörung nicht notwendig war.

Schulen, die nicht unmittelbar von den Veränderungen durch die Variante 3 betroffen sind, wurden nicht noch einmal zur Stellungnahme aufgefordert. Trotzdem wurden die Schulleitungen des Schiller-Gymnasiums, des Humboldt-Gymnasiums, des Goethe-Gymnasiums sowie der Pestalozzi- und Musäus-Regelschule in persönlichen Gesprächen über die neue Variante informiert. Darin haben die Schulleitungen bekundet, keine Einwände gegen die Variante zu haben. Zudem wollten sie eine Rückmeldung geben, wenn es aufgrund der neuen Variante ablehnende Argumente in den Schulgremien gibt.

Die in Rede stehenden 3 Varianten seien hier kurz skizziert, bevor im Weiteren auf die Vorzüge und Nachteile der Varianten eingegangen wird.

Variante 1 = Entwurf zum SNP vom 14.01.2013	Nutzung von Gropiusstraße (zwei Züge Jg. 1-6) und Am Hartwege (ein Zug ab 1. Jg. und zwei Züge ab 7. Klasse)
Variante 2 = Vorschlag aus BSA	ausschließliche Nutzung Am Hartwege (drei Züge komplett)
Variante 3 = neuer Vorschlag der Verwaltung	Nutzung von Gropiusstraße/Sophienstiftsplatz (zwei Züge bis zur Oberstufe) und Am Hartwege (ein Zweig ab 1. Jg. und die ganze Oberstufe) Umzug der Park Regelschule an den Rathenau-platz (aktuell genutzt von der Bertuch-Schule) Künftige Standorte der Bertuch-Schule: Röhrstraße und Ernst-Busse-Straße

Variante 1:

Die Variante 1 wird dem Ansinnen gerecht, so wenig wie möglich durch die Standortentscheidung für die Gemeinschaftsschule in das bestehende Schulnetz mit den bisherigen Schulstandorten einzugreifen, da dort von allen Schulen ihre bisherigen Standorte auch weiterhin genutzt werden können, abgesehen von der Bertuch-Schule die eine Reduzierung von 3 auf 2 Standort erfahren soll.

Diese Variante erfordert eine Erweiterung der Gebäudekapazität Am Hartwege 2. Neben dieser Erweiterung entstehen weitere Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Schulnetzplan stehen. Hierzu zählen die Fertigstellung der Außenanlagen am Verbundstandort Gropiusstraße / Sophienstiftsplatz, die Sanierung und Erweiterung des Rathenauplatzes 1, den Neubau einer Sporthalle in der Meyerstraße mit den beiden Schulen am Rathenauplatz als Hauptnutzer.

<u>Gropiusstraße 1 / Sophienstiftsplatz</u>	
Außenanlage	500.000
<u>Am Hartwege 2</u>	
Gebäude, Sporthalle, Außenanlage	12.400.000
<u>Rathenauplatz 1 (für Bertuch-Schule)</u>	
Gebäude, Außenanlage	6.000.000
<u>Meyerstraße 51</u>	
Neubau Sporthalle mit 3 Segmenten (zzgl. Grundstückserwerb)	3.650.000
<u>Rathenauplatz 3 / Bockstraße</u>	
Außenanlage (Sport, Spiel, Hort, Schulgarten, ohne Abrisskosten Sporthalle)	740.000
Gesamt Variante 1	23.290.000

Variante 2:

Die Variante 2 sieht die ausschließliche Nutzung des Standortes Am Hartwege vor. Vorteil dieser Variante ist, dass für die Schüler aller Zweige und aller Jahrgangsstufen das gemeinsame Lernen am besten möglich ist.

Das Argument, dass die Schule dann für alle Kinder der Stadt gleichermaßen zugänglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht geteilt werden. Das Thüringer Schulgesetz regelt eine vorrangige Aufnahme der Kinder aus dem Schulbezirk der ehemaligen Grundschule, da die Gemeinschaftsschule aus ihr entstanden ist. Damit ist das Verfahren für die Aufnahme von Kindern an die Schule grundsätzlich beschrieben.

Die Variante bringt zudem die größten Aufwendungen für die Gebäude- und Sporthallenerweiterung sowie zur Gestaltung der Außenanlagen für Pause, Sport, Spiel und dem Hol- und Bringeverkehr mit sich. Die Gebäudekapazität ist etwa zu verdoppeln um den etwa 860 Schülern ausreichend Platz zu bieten.

Gropiusstraße 1 / Sophienstiftsplatz

Außenanlage 500.000

Am Hartwege 2

Sanierung Erweiterung, Schulgebäude, Sporthalle, Mensa, Außenanlage 16.900.000

Rathenauplatz 1 (für Bertuch-Schule)

Gebäude, Außenanlage 6.000.000

Meyerstraße 51

Neubau Sporthalle mit 3 Segmenten (zzgl. Grundstückserwerb) 3.650.000

Rathenauplatz 3 / Bockstraße

Außenanlage (Sport, Spiel, Hort, Schulgarten, ohne Abrisskosten Sporthalle) 740.000

Gesamt Variante 2

27.790.000

Ungeklärt in dieser Variante ist die perspektivische Nutzung des Standortes Gropiusstraße, der als 3-zügiger Grundschulstandort konzipiert wurde. Seitens der Verwaltung ist nur eine schulische Weiternutzung denkbar, die allerdings noch konzipiert und beschrieben werden müsste. Zu bedenken ist außerdem, dass die Bertuch-Schule künftig in Schöndorf und entweder in der Röhrstraße oder am Rathenauplatz verortet wird. Die Nachnutzung einer dieser beiden Schulstandorte ist ebenfalls ungeklärt.

Variante 3:

Für diese 3. Variante spricht eine Vielzahl von Gründen.

Aus Sicht der **Regelschule "Parkschule"** sprechen folgende Punkte für die Variante 3:

1. Das Raumprogramm der Regelschule ist aktuell knapp bemessen; mit dem Umzug wird sich die Schule vergrößern und mehr Unterrichts- und Differenzierungsräume haben.
2. Das aktuelle Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Aus denkmalrechtlichen Gründen wird das Gebäude am Sophienstiftsplatz nicht oder nur sehr kostenintensiv barrierefrei umgebaut werden können. Dies ist mit Blick auf den laufenden Prozess der Inklusion ein künftiger Standortnachteil, der durch den Umzug wegfällt.
3. Im Einzugsbereich der Schule wohnen zu wenige Schüler, während es im nördlichen Bereich der Stadt einen Schülerüberhang gibt. Die Parkschule rückt mit dem Standortwechsel näher an den Bedarf heran.
4. Durch die räumliche Nähe zur Falkschule ist eine Kooperation mit einer Grundschule möglich, deren Konzept mit dem Konzept der Regelschule kompatibel ist.
5. Die Punkte 3 und 4 werden zur Stabilisierung der Schülerzahlen führen.

Weitere Vorteile für das **Schulnetz der Stadt** sind:

6. Die Verteilung des Regelschulangebots in der Stadt Weimar wird mit der Variante 3 günstiger und im Ergebnis ist geringerer Schülerverkehr zu erwarten.
7. Im Gebäude am Rathenauplatz 1 kann zusätzlicher Raumbedarf für die bald notwendige Erweiterung der Grundschule abgebildet werden.
8. Der Rathenauplatz 1 und die Meyerstraße liegen im jetzigen Sanierungsgebiet. Es wird damit gerechnet, dass Fördermittel akquiriert werden können.
9. Das Schulgebäude am Rathenauplatz 1 soll langfristig als Schulstandort erhalten bleiben, so dass hierfür ohnehin Sanierungskosten anfallen. Die Sanierung wird in Abstimmung mit den Bedarfen der Regelschule erfolgen. Das Gebäude an der Hart wird ausreichen, um die restlichen Schüler der Gemeinschaftsschule aufzunehmen, so dass dort kein zusätzlicher Anbau erforderlich ist.
10. Die Variante 3 bietet die größte Flexibilität: aktuell kann nicht beurteilt werden, wie sich die Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule langfristig entwickeln werden. Die Verdopplung des aktuellen Schulgebäudes an der Hart für eine drei-zügige Gemeinschaftsschule (Variante 2) wird hohe zusätzliche Kosten verursachen.
11. Für die Berufsbildende Schule steht mit dem Standort in der Ernst-Busse-Straße ebenfalls ein saniertes Schulgebäude zur Verfügung. Der zweite Standort wird in der Röhrstraße realisiert.
12. Die Gemeinschaftsschule hat die Möglichkeit einen Teil ihrer Primarschüler wohnortnah in der Innenstadt zu unterrichten.

Die Kosten für diese Variante fallen zwar 1,15 Mio. Euro höher aus als in der Variante 1. In dieser Gesamtsumme sind jedoch die Kosten für eine Komplettsanierung der Röhrstraße 19 eingeschlossen, die dann von der Bertuch-Schule weiterhin genutzt wird.

Gropiusstraße 1 / Sophienstiftsplatz	
Außenanlage	500.000
Am Hartwege 2	
Sanierung Gebäude, Sporthalle, Außenanlage	7.800.000
Rathenauplatz 1 (für Parkschule)	
Gebäude, Außenanlage	6.000.000
Meyerstraße 51	
Neubau Sporthalle mit 3 Segmenten (zzgl. Grundstückserwerb)	3.650.000
Rathenauplatz 3 / Bockstraße	
Außenanlage (Sport, Spiel, Hort, Schulgarten, ohne Abrisskosten Sporthalle)	740.000
Röhrstraße 19 mit Sporthalle (für Bertuch-Schule)	
Gebäude, Außenanlage	5.750.000
Gesamt Variante 3	24.440.000

Aufgrund der vielen Vorteile, die Variante 3 bietet, wird seitens der Verwaltung diese Variante als Vorzugsvariante in den Schulnetzplan eingebracht.

Zeitlich wird sich die vollständige Umsetzung dieser Variante mindestens bis zum Schuljahr 2018/2019 hinziehen.

Damit das jetzige Gebäude der Park-Regelschule überhaupt von der Gemeinschaftsschule genutzt werden kann, ist für die Park-Schule das Gebäude am Rathenauplatz 1 zu sanieren. Der jetzige Nutzer des Gebäudes am Rathenauplatz 1 kann erst dann die Nutzung aufgeben, wenn insbesondere in der Ernst-Busse-Straße die Sanierung und die bauliche Erweiterung vorgenommen wurde und auch am zweiten Standort in der Röhrstraße die Mindestbedingungen für die künftige Nutzung gegeben sind. Dazu gehört die Integration der Toiletten ins Hauptgebäude, die Anpassung der Fachunterrichtsräume sowie die Gestaltung der Außenanlage für das Pausengeschehen und eine geregelte Parksituation für die zwischen den Standort pendelnden Lehrkräfte.

Das Gebäude in der Ernst-Busse-Straße kann wiederum erst den Erfordernissen angepasst werden, wenn es nicht mehr für Interimszwecke für die Musäus-Regelschule genutzt wird. Eine Voraussetzung für die Entwicklung des Sporthallenstandortes in der Meyerstraße 51 ist die Fertigstellung des Sporthallenkomplexes in Weimar-West, damit nicht noch mehr Sporthallenkapazität zur gleichen Zeit entfällt.

Daraus ergibt sich folgender Zeitplan, der aber durch die entsprechenden Planungen weiter zu differenzieren ist:

Umbau / Sanierung Schulgebäude Weimar-West
31.07.2015 bezugsfertig (Ende Ferien 21.08.2015)

Umbau / Sanierung Schulgebäude Gebäude E.-Busse-Straße 2
31.07.2016 bezugsfertig (1 Jahr Bauzeit)

Neubau West-Sporthalle
Frühjahr 2017 bezugsfertig

Umbau / Sanierung Rathenauplatz 1 / Neubau Sporthalle Meyerstraße
Herbst 2018 bezugsfertig (mind. 1,5 Jahre Bauzeit)

Parallel zu den o. g. Baumaßnahmen müssen die Planungen für den Standort Am Hartwege begonnen werden und ein Bauablaufplan einschließlich erforderlicher Interimslösungen erarbeitet werden.

Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen am Standort Röhrstraße muss ebenfalls weiter konkretisiert werden und in den o. g. Zeitplan eingeordnet werden.

Die Maßnahmen in den o. g. Varianten zur Standortfindung für die Gemeinschaftsschule sind bislang noch nicht konkret finanziell untersetzt. Solange dies nicht möglich ist, müssen die Schulen mit den bisherigen Rahmenbedingungen weiter auskommen. Damit kann sich der gesamte Zeitplan bis zur Umsetzung nach hinten verschieben.

Anders als noch im ersten Entwurf zum Schulnetzplan, sollen auch die Schulbezirke für die Regelschulen für den Planungszeitraum beibehalten werden. Der Musäus-Regelschule soll aktuell im Wettbewerb mit den anderen Schulen kein Nachteil entstehen. Nach Ablauf des Planungszeitraums ist die Musäus-Regelschule ebenso wie

die anderen Regelschulstandorte saniert und verfügt damit über vergleichbar gute räumlich- sächliche Bedingungen.

Neben diesen beiden wesentlichen Änderungen, gibt es eine Reihe kleinerer Änderungen, die sich aus den Stellungnahmen ergaben und Berücksichtigung fanden.

Anlagen

- 1) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und deren Berücksichtigung im Schulnetzplan
- 2) Schulnetzplan der Stadt Weimar

**Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
und deren Berücksichtigung im Schulnetzplan**

Schule	Abwägung_Wertung	Berücksichtigung im Schulnetzplan
1. Grundschule Albert Schweitzer Schulelternvertretung		
Klassenstärken von 20-22 Kindern praktikabel und wünschenswert und entsprechend zur Verfügung zu stellendem pädagogischem Personal Auf die Notwendigkeit zur Absicherung des Sportunterrichtes während der Bauphase wird hingewiesen.	Die Unterrichtsräume am neuen Schulstandort lassen nach Schulbauempfehlung bis zu 26 Kinder zu. Das Erzieherpersonal wird auf einem Schlüssel von 20 Kindern für die Hortbetreuung zur Verfügung gestellt. Der Sportunterricht für die Schule soll zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 in der bisherigen Sporthalle stattfinden. Bis zur Fertigstellung der Westsporthalle stehen für die Schulen in Weimar-West die Sporthallen am Humboldt-Gymnasium, die Asbach-Sporthalle, die Sporthalle in der Röhrstraße, Meyerstraße und die Tonne im Stadion zur Verfügung. Der Sportunterricht aller drei Schulen muss dann auf diese zur Verfügung stehenden Hallen verteilt werden, wobei versucht werden soll, den Sportunterricht der Grundschüler in der Sporthalle am Humboldt-Gymnasium abzuhalten.	Nein. Der Schulträger hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Klassenstärke, sondern hält nur die Kapazität vor. Nein. Das Lehrpersonal vom Schulamt und nicht vom Schulträger bereitgestellt wird. Nein. Die konkrete Personalplanung für den Bereich der Grundschulhorte ist nicht Gegenstand des Schulnetzplans. Nein, die Absicherung des Sportunterrichtes in der Bauphase ist Bestandteil der Planungen für die Interimslösung in der Bauphase. Derzeit wird noch an der Interimslösung gearbeitet, so dass keine abschließenden Aussagen getroffen werden können.

2. Grundschule Johannes Falk Schulkonferenz	
Die Beibehaltung des Schulstandortes am Rathenauplatz 3 wird begrüßt. Schülerzahl im SJ 2014/2015 übersteigt die vorgesehene 3-Zügigkeit.	Im Schuljahr 2014/2015 sollen insgesamt 4 erste Klassen gebildet werden. Das sanierte Gebäude verfügt über 13 allgemeine Unterrichtsräume. Für das folgende Schuljahr kann ebenfalls unter der Nutzung von Horträumen eine zusätzliche Klasse aufgenommen werden, sofern nicht an einer anderen Schule eine temporäre Erweiterung erfolgen kann. Nein, da im Schulnetzplan bereits enthalten. Ja, S. 16: In den folgenden Schuljahren soll durch Mehrfachnutzung von Räumen die Bildung einer zusätzlichen ersten Klasse ermöglicht werden.
Grundsätzlich ist man an der Beibehaltung des jetzigen Sporthallenstandortes interessiert. Welche Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen bzw. zum Erhalt der der Bausubstanz werden vorgesehen?	Das Sporthallengebäude wird seitens der Verwaltung als nicht erhaltungswürdig eingeschätzt. Die Verwaltung präferiert den Neubau einer Mehrfeldsporthalle am Standort Meyerstraße und den Abbruch der bestehenden Halle zugunsten einer großzügigeren Außenanlage für Pause, Sport und Spiel. Solange die jetzige Sporthalle noch gebraucht wird, werden die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene vorgenommen. Nein. Es ist noch keine abschließende Entscheidung zum Sporthallenstandort getroffen worden.
Grünanlage gegenüber der Schule für Schulgartennutzung	Die Anlage kann in ihrer gegenwärtigen Struktur auch für den Schulgartenunterricht genutzt werden. Allerdings sind keine gestalterischen Maßnahmen oder der Anbau von bestimmten Pflanzen möglich. Nein, der Umfang der Nutzung des Gartens soll im Zuge der Freiflächenplanung für die Schule aber nochmals thematisiert werden.

Durch die Baumaßnahmen wurde der Schulhof arg in Mitleidenschaft gezogen, was wird gemacht um den Mindestzustand wiederherzustellen.	Im Zuge der Freiflächengestaltung für die Standorte Rathenauplatz 3 und Hort Bockstraße soll die Funktion des Schulgartens perspektivisch dort wieder Berücksichtigung finden, um die langen Wege bis zum Schulgarten in der Eduard-Rosenthal-Straße zu vermeiden.	Nein. Mit Beginn der Schulanwendung wird die Benutzbarkeit des Schulhofes wieder hergestellt sein.
3. Grundschule Weimar- Legefild Schulelternvertretung		
Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.		Nein, da keine Hinweise oder Einwände zum Entwurf gemacht.
4. Grundschule Parkschule Schulkonferenz		
Die Beibehaltung der Schulbezirke wird begrüßt, um kurze Schulwege zu gewährleisten. Raumkapazität sehr knapp bemessen, unzureichend für Differenzierung und Inklusion	Im vorherigen Schulnetzplan sollte die Grundschule 1,5 gestaltet werden, da absehbar war, dass das damalige Hortgebäude nicht mehr zur Verfügung steht. Dies wurde seitens der Schule abgelehnt. Die Schule sollte unbedingt 2-zügig bleiben. Seitens der Schulleitung wurde versichert, dass nur ein Speisesaal notwendig sei um den Schulbetrieb am Standort 2-zügig zu gewährleisten. Der Speisesaal	Nein, da im Schulnetzplan bereits enthalten. Nein, derzeit wird keine Möglichkeit gesehen, das Raumprogramm der Schule zu erweitern.

	wurde zwischenzeitlich durch die HTG errichtet. Das Hortgebäude befindet sich nicht mehr in der Bestandspflege für eine schulische Nutzung. Eine Reaktivierung des Standortes ist aufgrund des fehlenden Brandschutzes und einer notwendigen Investition für die Sanierung von ca. 1 Mio. Euro nicht vorgesehen.	
5. Grundschule Lucas Cranach Schulkonferenz		
Die im Entwurf angesprochene Reserve wird hinterfragt. Es wird auch von bis zu 10 Kindern aus dem Flüchtlingsheim gesprochen, die aufgenommen werden müssen.	Bei prognostizierten Zahlen zum Schulanfängern von 32 und 31 in den folgenden 2 Jahren kann bei einer Aufnahmekapazität von bis zu 54 Kindern durchaus von temporären Reserven gesprochen werden, die für die Aufnahme von Kindern im regulären Anmeldeverfahren für die Grundschule genutzt werden können. Dabei ist es zunächst unerheblich ob, das Kind aus dem Flüchtlingswohnheim kommt oder nicht. Zunächst sind die angemeldeten Kinder aus dem Schulbezirk aufzunehmen. Darüber hinausgehende Kapazitäten können für Umschulungsanträge aus anderen Schulbezirken genutzt werden. Natürlich muss für die Kinder, die länger in der Schuleingangsphase verweilen eine Reserve vorgesehen werden.	Nein. Ob die Schule tatsächlich zusätzlich Kinder aus anderen Schulbezirken aufnehmen kann, ist jährlich in Vorbereitung und Durchführung der Schulanmeldung zu prüfen.

6. Grundschule Weimar-Schöndorf Schulkonferenz		
Keine Hinweise und Einwände		Nein, da keine Hinweise oder Einwände zum Entwurf gemacht.
7. Förderzentrum Herderschule Schulkonferenz		
Hinweis auf mehrfachen sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen und emotionale-soziale Entwicklung	Derzeit ist Lernen der vorrangige Förderschwerpunkt an der Herderschule. Das schließt nicht aus, dass auch Kinder die einen zweiten Förderbedarf z. B. in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, ebenfalls die Herderschule besuchen. Die Erweiterung der Förderschwerpunkte für die Herderschule soll bilateral zwischen Schulträger und Schule diskutiert werden und die Ergebnisse in die Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und gemeinsamer Unterricht eingebracht werden. Über die Umsetzung der Ergebnisse kann im nächsten Schulnetzplan oder auch in einem gesonderten Beschluss entschieden werden.	Nein. Die notwendigen Veränderungen im Profil der Förderschule sollen explizit Bestandteil des nächsten Schulnetzplanes sein.
Bildungsgang Grundschule im Rahmen der Schuleingangsphase gegeben	Der Vorrang ist der inklusiven Beschulung an einer Grundschule zu geben. Sofern die Schule auch Kinder in der Schuleingangsphase beschulen soll, ist dies möglich.	Nein. Die Kriterien für die Schulaufnahme werden nicht vom Schulträger vorgegeben.
Bildungsgang der Regelschule nicht installiert und nicht angestrebt, aber		Ja, S. 28: Kompass ist ein an der Schule angegliedertes

innerhalb Kompass realisiert		dauerhaftes Ganztagsschulprojekt für Kinder im Grundschulalter mit besonderem Förder- bedarf.
Räumliche Integration der SVE der Förderschule Sprache befürwortet.		Nein, da im Schulnetzplan bereits enthalten.
8. Förderschule Diesterwegschule Schulleiterin		
Es sollte der desolate Zustand des Standortes Windmühlenstraße, die Sporthallensituation und die Interimslösung zur Esseneinnahme benannt werden.	Auf das Angebot der Schulverwaltung zur Nutzung einer anderen Sporthalle wurde bislang nicht eingegangen.	Ja, S. 27: <u>Die Schule verfügt nicht über eine eigene Sporthalle. Der Sportunterricht wird in einem Sportraum der Schule durchgeführt. Die Mittagesseneinnahme erfolgt derzeit in der unweit gelegenen Regelschule Pestalozzi.</u>
Interimslösung für Grundschulteil bis maximal 2016.		Ja, S. 26: Ab Herbst 2013 wird dieses Gebäude für schulische Zwecke nicht mehr nutzbar sein, so dass für den Grundschulbereich eine andere Gebäudelösung gefunden <u>als Interimslösung gefunden</u> werden muss.
Standortkonzeption für gesamte Schule		Ja, S. 27: In Abhängigkeit der Intentionen des Landes ist die Standortfrage für die <u>gesamte</u> Schule zu klären. S. 49: a. Für das Staatliche Förderzentrum, Förderschwerpunkt „Sehen“, Diesterwegschule ist mit dem für Bildung

Der Standort könnte in Verbindung mit einer Regelschule zwecks Kooperation entstehen. Alternativ Erweiterung der Windmühlenstraße.		zuständigen Ministerium die Struktur, das <u>erforderliche</u> Raumprogramm und der künftige Standort der <u>gesamten Schule</u> zu bestimmen. Nein. Die Diskussion wann, wie und wo die Schule ihren dauerhaften Standort hat, kann derzeit nicht geführt werden, weil das Konzept und der zugehörige Raumbedarf der Schule derzeit noch entwickelt werden.						
9. Regelschule Johann Heinrich Pestalozzi Schulkonferenz								
Die Aufhebung der Regelschulbezirke erfordert eine Regelung zur wohnortnahen Beschulung. Das Losverfahren wird als nicht geeignet angesehen.	Ein geordnetes Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der Wohnortnähe sowie wichtiger sozialer und pädagogischer Gründe steht ganz im Interesse des Schulträgers.	Ja, S. 48 (Maßnahmen): <u>Gemeinsam mit den Schulen und dem Schulamt soll eine geeignete Lösung für das Auswahlverfahren erarbeitet werden.</u>						
10. Regelschule Carl-August-Musäus Schulkonferenz								
Die Selbständigkeit für den Schulteil Weimar-Schöndorf wird begrüßt. Einer Aufhebung der Schulbezirke zum Schuljahr 2014/2015 wird nicht zugestimmt (Zeit der Interimslösung, nach Wiedereinzug als sanierte Schule dem Wettbewerb stellen)	Im Schulbezirk Nord stehen jährlich maximal 106 Schulplätze für die 5. Klassen (78 in Weimar-West und 28 in Weimar-Schöndorf) zur Verfügung. Dem stehen in den Jahren <table><tr><td>2014/2015</td><td>116</td></tr><tr><td>2015/2016</td><td>116</td></tr><tr><td>2016/2017</td><td>120</td></tr></table> Schulanwärter gegenüber.	2014/2015	116	2015/2016	116	2016/2017	120	Nein, da bereits im Schulnetzplan enthalten. Ja, S. 31: Dieser Entwicklung <u>stehen traditionell jährlich 30 Anträge auf Beschulung an den Regelschulen Parkschule und Pestalozzi-Schule gegenüber, die aufgrund wichtiger sozialer oder pädagogischer Gründe</u>
2014/2015	116							
2015/2016	116							
2016/2017	120							

	Erfahrungsgemäß wurden wegen wichtiger sozialer oder pädagogischer Gründe jährlich in den letzten 2 Jahren etwa 30 Anträgen zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule zugestimmt. Setzt sich diese Entwicklung für die Folgejahre fort, können die Schüler aus dem Schulbezirk an den beiden Schulstandorten im Nordbezirk aufgenommen werden, ohne dass zwangsläufig die Schulbezirke aufgehoben werden müssen.	<u>gestellt werden. Eine ähnliche Annahme wird auch für die kommenden Jahre im Planungszeitraum zugrunde gelegt. Damit ist die vorhandene Kapazität im Schulbezirk Nord ausreichend</u> muss im Umgang mit den Schulbezirken Rechnung getragen werden. Ja, S. 33: Diese Entwicklung führt dazu, dass eine vollständige Auslastung der beiden Schulen aus dem Schulbezirk Süd nicht erreicht wird und somit Reserven entstehen. Dieser Entwicklung muss im Umgang mit den Schulbezirken Rechnung getragen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass eine vollständige Auslastung der beiden Schulen aus dem Schulbezirk Süd nicht erreicht wird. Es entstehen Reserven für die traditionell gestellten Umschulungsanträge aus den Schulen des Nordbezirkes. S. 35: Die Schulbezirke für die Regelschulen werden ebenfalls für den Planungszeitraum beibehalten. Sie sollen erst nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes für die Musäus-
--	---	---

		Regelschule aufgehoben werden, damit dieser Schule keine Nachteile aus dem baulichen Zustand der Gebäude entstehen. S. 48: d. In Vorbereitung der Aufhebung der Schulbezirke ab dem nächsten Planungszeitraum, Mit Wirkung zum 01.08.2014 ist das gesamte Gebiet der Stadt Weimar der gemeinsame Schulbezirk für die Staatlichen Regelschulen „Weimar-Schöndorf“, „Carl August Musäus“, „Parkschule“ und „Johann Heinrich Pestalozzi“, ist <u>gemeinsam mit den Schulen und dem Schulamt eine geeignete Lösung für das Auswahlverfahren zu erarbeiten.</u>
11. Regelschule Parkschule Schulkonferenz		
Die Aufhebung der Regelschulbezirke erfordert eine Regelung zur wohnortnahen Beschulung.	Ein geordnetes Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der Wohnortnähe sowie wichtiger sozialer und pädagogischer Gründe steht ganz im Interesse des Schulträgers.	Ja, siehe auch Punkt 10.
Lehrerkollegium		
Dem noch nicht enthaltenen Gedanken hinsichtlich eines anderen Schulgebäudes steht man nicht ablehnend gegenüber, solange sich für die Schule die Gesamtsituation nicht	Die Variante 3 basiert auf einer Machbarkeitsstudie für das Gebäude Rathe- nauplatz 1. Danach kann eine 3-zügige Regelschule im Gebäude untergebracht werden. Hierbei ergibt sich	Ja, die Vorlage wurde durchgängig gegenüber dem Entwurf geändert.

verschlechtert.	eine ganze Reihe an zusätzlichen Räumen (6 bis 9) gegenüber der jetzigen Situation für die Regelschule aber auch zur temporären Nutzung bei Raumknappheit an der Grundschule Falk. Barrierefreier Zugang möglich. → Raumsituation verbessert sich Die nutzbaren Außenanlagen (ohne Vorgarten) am Rathenauplatz betragen 1.950 m². Damit können ausreichend große Pausenhofflächen (bei 5m²/Schüler gemäß Thüringer Schulbauempfehlung) für 390 Schüler zur Verfügung stehen. Die Außenanlage erfordert eine attraktive und multifunktionale Gestaltung. Am Standort der Falk-Grundschule (Rathenauplatz 3) können nach Abriss der Sporthalle und Sanierung entstehende Außensportanlagen mitbenutzt werden. → Keine Verschlechterung der Situation der Außenanlage Mit dem Entstehen einer Mehrfelder-Sporthalle am Standort Meyerstraße stehen mindestens gleiche Sporthallenbedingungen zur Verfügung, wie jetzt auch. Allerdings ergibt sich ein zusätzlicher schulorganisatorischer Aufwand für die Wege zwischen Schule und Sporthalle (einfache Strecke ca. 500 Meter, 7 Gehminuten)	
------------------------	---	--

	➔ Geringfügige Verschlechterung aufgrund des Unter-richtsweges	
Schulkonferenz, 19.03.2013	Die Schulkonferenz wurde als direkt von der neuen „Variante 3“ betroffene Schule nochmals um Stellungnahme gebeten.	
Für den Umzug sprechen: mehr zur Verfügung stehende Räume, komplett mit den Vorstellungen der Schule saniertes Gebäude, die Barrierefreiheit, der Campus-Gedanke hinsichtlich einer Kooperation mit der Falk-Grundschule Gegen einen Umzug sprechen: ein kleiner, dunkler Außenbereich	Der Außenbereich der Schule entspricht den für Pausengestaltung einschlägigen Normen für bis zu 390 Kinder. Die Schule soll 2-zügig mit bis zu 336 Kindern geführt werden. Der Schulhof hat einen großen Baumbestand, der einladend und parkähnlich wirkt und vor Witterungseinwirkungen schützt.	Nein. Die einschlägigen Normen werden eingehalten.
vergleichbare Möglichkeiten der Pausenbeschäftigung (Fußball, Basketball, Klettern, Spielen etc.) nicht vorhanden	Die qualifizierte Sanierung des Schulhofes wird als Bedingung für den Umzug vorausgesetzt, so dass auch am Standort entsprechende Angebote in den Schulhof integriert werden können. Allerdings kann es sein, dass nicht die gesamte Breite der Möglichkeiten in der Außenanlage umgesetzt werden kann. Im Zuge der Neuordnung der Sporthallenstandorte für die Nutzer der Schulgebäude am Rathenauplatz	Nein, da im Zuge der Sanierung ein qualifiziertes Angebot in der Außenanlage entsteht.

	soll die nicht mehr sanierungswürdige Sporthalle der Falkschule abgebrochen werden und eine attraktive Außenanlage für Pausengestaltung, Spiel und Sport entstehen. Die dort entstehenden Sportanlagen können dann von der Regelschule mitbenutzt werden.	
Unterrichtswege zur Sporthalle	Es ist richtig, dass Wege entstehen, die bislang nicht vorhanden sind und die wenn möglich auch vermieden werden sollen. Im Falle des Standortes der Schulstandorte am Rathenauplatz wird es aber unvermeidbar sein. Der Unterrichtsweg von 500 Metern wird seitens der Schulverwaltung als zumutbar betrachtet.	Nein, da in der Gesamtheit der Variante nicht vermeidbar.
Die Wege zum Stadion oder zur Schwimmhalle verkehrstechnisch ungünstiger sind.	Die Wege zum Stadion oder zur Sporthalle sind etwas kürzer als vom Sophienstiftsplatz aus gesehen. In beiden Fällen müssen Kreuzungen oder auch hochfrequentierte Straße gequert werden.	Nein, da sich keine nennenswerten Unterschiede zur jetzigen Situation ergeben und die Wege unvermeidbar sind.
Die Schulwege für die Kinder aus dem Südbereich, die traditionell an die Schule gehen verlängert sich.	Für die Kinder aus dem Südbereich, die die Parkschule wählen, verlängert sich der Schulweg. Gleichmaßen verkürzt sich der Schulweg aber der Kinder aus dem Nordbereich, die aufgrund knapper Kapazitäten dort nicht aufgenommen werden können und deshalb entweder die Park- oder Pestalozzischule besuchen. Jährlich werden ca. 30 Kinder aus dem Nord- im Südbezirk	

Das Gebäude am Rathenauplatz wirkt im Vergleich dunkel und unfreundlich (vermutlich auch nach Renovierung). Emotionale Bindung zum derzeitigen Standort und Gebäude, der Umzug würde einen Bruch der kontinuierlichen Arbeit bedeuten.	beschult. Das Gebäude ist vom Schulhof her und von der Carl-August-Allee her mit Bäumen umgeben. Unterrichtsräume befinden sich an diesen Seiten nur zur Carl-August-Allee, so dass im Sommer am Nachmittag Schatten gespendet wird.	Nein. Es ist davon auszugehen, dass die Räume nach einer Sanierung hell und freundlich erscheinen. Nein. Die emotionale Verbundenheit ist bei einigen Lehrern gegeben, insbesondere bei langjährig an der Schule tätigen. Die Präferenz für die Variante 3 gründet sich auf einer Vielzahl an Gründen. Die Konzepte der Schule können stetig weiterentwickelt und auch am neuen Standort umgesetzt werden.
12. Gemeinschaftsschule Weimar Schulkonferenz		
Die Schulkonferenz ist mit dem für Gemeinschaftsschule betreffenden Teils des Entwurfes zum Schulnetzplan nicht einverstanden. Schulkonzept muss umsetzbar sein.	Die Schulverwaltung hatte bereits vor der Erstellung des Entwurfes Kontakt zur Schule, um zu hinterfragen, wie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Schule aussehen müssen. Die im Entwurf vorgeschlagene Lösung mit den beiden Standorten Gropiusstraße 1 und Am Hartwege 2 widersprach danach nicht den Erfordernissen.	Nein. Das Schulkonzept wird nach wie vor grundsätzlich für umsetzbar erachtet.

Interimslösungen sind perspektivisch aufzulösen.	Erklärtes Ziel zum Schulnetzplan ist die Standortfindung für die Gemeinschaftsschule und steht nicht im Widerspruch zur Aussage der Schulkonferenz.	Nein, da bereits im Schulnetzplan enthalten.
Wenn mehrere Standorte, dann vertikale Teilung und Oberstufe ab 10. Jg. an einem Standort.	Die vertikale Teilung ist in den Varianten 1 und 3 machbar, hat aber immer den Nachteil dass einige Primarschüler möglicherweise außerhalb des ehemaligen Schulbezirkes Am Hartwege unterrichtet werden. Eine Zusammenfassung der Oberstufe ab dem 10. Jahrgang ist ebenfalls möglich. Damit erhöht sich der Aufwand Am Hartwege und mindert sich am Innenstadt-Standort.	Ja, in Variante 3 enthalten. Ja, in Variante 3 enthalten.
Der Standort der Schule ist die Innenstadt.		Nein. In der Innenstadt gibt es keine praktikable Lösung für einen Standort mit der gesamten Schule, insofern kann ein Standort in der Innenstadt nur einer von mehreren Schulteilen sein.
Es bedarf eines Zeit- und Finanzierungsplans für die Entwicklung der Schule	Für die Umsetzung gibt erste zeitliche Überlegungen und auch Schätzungen für die entstehenden Kosten. Diese sind aber noch sehr grob und bedürfen der weiteren Konkretisierung.	Ja.

Schulkonferenz, 21.03.2013	Die Schulkonferenz wurde als direkt von der neuen „Variante 3“ betroffene Schule nochmals um Stellungnahme gebeten.	
Die Schulkonferenz lehnt die Variante 2 ab und befürwortet die Variante 3.		Entspricht dem Verwaltungsvorschlag für Variante 3.
13. Humboldt-Gymnasium Schulkonferenz		
Es wird sich für den Erhalt der eigenen Sporthalle auch über 2018 hinaus ausgesprochen.	Die Argumente im Einzelnen sind bekannt. Die Sporthalle wird im Planungszeitraum des Schulnetzplanes und sogar darüber hinaus erhalten bleiben. Mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle soll die Situation für den Schul- und Vereinssport nach einer Erprobung neu untersucht und bewertet werden.	Nein. Für den Planungszeitraum ab 2018 soll kein Vorgriff gemacht werden.
14. Goethe-Gymnasium Schulelternvertretung		
Es wird sich für die Aufhebung der Schulbezirke ausgesprochen, dies würde zu einer stärkeren Profilierung und besseren Qualität führen. Der Schwerpunkt für die künftige Entwicklung der Schulen ist bei den Sportstätten zu sehen.	Die notwendige Verbesserung der Situation zu den Schulsportstätten als Bestandteil der Schulstandorte wird von der Verwaltung geteilt und soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch weiter entwickelt werden, allerdings können derzeit keine weiteren Zusagen über die vordringlichen Schwer-	Nein. Für die Beibehaltung der Schulbezirke sprechen die noch nicht klaren Aufnahmeregeln und der noch sehr unterschiedliche Stand der Schulen hinsichtlich ihres baulichen Zustandes. Nein. Die Entwicklung der Schulsportstätten soll im Sportstättenentwicklungsplan aufgegriffen werden und die Sanierungsplanung einfließen.

	punkte getroffen werden.	
15. Bertuch-Schule Schulkonferenz		
Konzentration auf 2 Standorte wird befürwortet. Die Standorte sind hinsichtlich der Räumlichkeiten, der Sporthallenkapazität und der Außenanlagen entsprechend zu quantifizieren und qualifizieren. Die sich aus der Standortfindung zu Variante 3 ergebende Entwicklung, dass sich als zweiter Standort neben der Ernst-Busse-Straße der Standort Röhrstraße ergibt, wird ebenfalls unter der Maßgabe, dass die Toiletten in das Hauptgebäude integriert werden und weiteren Anpassungen sowie einer geordneten Parkraumlösung zugestimmt.		Nein. Entspricht den Aussagen im Schulnetzplan und der zu Variante 3.
16. Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein		
Es wird auf den Status und die Bedeutung als staatlich anerkannte Ersatzschule hingewiesen.	Die Stadt Weimar unterhält als Schulträger keine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, diese Aufgabe ist mit der Johannes-Landenberger-Schule abgesichert.	Ja, S. 9: Johannes-Landenberger-Schule Schubertstr. 1b, 99423 Weimar Förderschule mit dem Schwerpunkt "Geistige Entwicklung", <u>als staatliche Ersatzschule für das Gebiet Weimars</u>, weitere Informationen unter: http://www.johannes-

Es wird bemängelt, dass die Schülerzahlentwicklung der freien Schulen nicht hinreichend dargestellt wird.		landenberger-schule.de Nein. Der Verlauf der Schülerzahlen der im Entwurf erwähnten freien Schulen ist möglich, soll aber aufgrund einer gewissen Entbehrlichkeit, des Fortschritts zur Drucksache und des engen zeitlichen Rahmens bis zur Beschlussfassung jetzt nicht mehr eingearbeitet werden. Für den Schulnetzplan des darauf folgenden Planungszeitraums wird eine graphische Darstellung der Werte angestrebt.
17. Landeselternvertretung der Förderzentren		
Es wird auf die Bedeutung der Förderschulen im Schulsystem hingewiesen.	Die in Weimar ansässigen Förderzentren werden in ihrem Bestand fortgeschrieben.	Nein. Künftige Entwicklungsmöglichkeiten für die Weimarer Förderzentren sollen im nächsten Planungszeitraum genauer beschrieben und gewürdigt werden.
18. Landratsamt Weimarer-Land		
Der Kreis Weimarer-Land erklärt sein Einvernehmen als benachbarter Schulträger, wünscht aber um Mitteilung, sofern es noch ihn betreffende Änderungen gibt.		Nein. Aus der Vorlage zum Schulnetzplan heraus ergibt sich kein Änderungsbedarf bezogen auf die Belange des Landkreises.
19. Staatliches Schulamt Mittelthüringen		
Die Gründung der Regelschule Schöndorf wird befürwortet. Die Aufhebung der Schulbezirke soll erst nach der Sanierung in Weimar-		Nein. Im Schulnetzplan enthalten. Ja. Siehe Punkt 10.

West erfolgen.		
Für die Herderschule wird die Festschreibung des Schwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung empfohlen.		Nein, siehe 7.
Für die Diesterwegschule wird die Integration der Schule in eine bestehende Schule angeregt.	Die konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung des Förderzentrums sind noch nicht abgeschlossen. Erst danach können Standortkonzepte erarbeitet werden.	Nein
Das längere Lernen an der Gemeinschaftsschule unter einem Dach sollte Vorrang haben.	Entspricht Variante 2 zur Standortfindung für die Gemeinschaftsschule.	Nein. Vgl. Begründung zur Drucksache.
Die Gründung von weiteren Gemeinschaftsschulen könnte andere Schulen entlasten, insbesondere die Gymnasien.	Die Gründungsinitiativen für Gemeinschaftsschulen sollten zunächst von den Schulen selbst ausgehen.	Nein.
In den Maßnahmen sind zum BBZ ist die künftige Nutzung der Gebäude zu benennen.		Ja, Maßnahmen S. 47 f: f. Das BBZ Weimar wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 das neue Lehrgebäude in der Lützendorfer Str. 10 in Betrieb nehmen. Die Sporthalle, die Sportaußenanlage und das Wohnheim stehen in gewohnter Weise am Standort in der Nordstraße zur Verfügung.
Für die Bertuch-Schule muss die Kapazität der zur Verfügung stehenden Parkplätze geklärt werden.	Die Problematik ist der Verwaltung bewusst.	Nein. Die Anforderung fließt in die Aufgabenstellung für den künftigen zweiten Standort der Schule ein.
20. Bezirkspersonalrat am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen		

Die Eigenständigkeit des Regelschulstandortes Schöndorf wird ausdrücklich begrüßt.		Nein. Im Schulnetzplan bereits enthalten.
21. Stadtsportbund Weimar		
fehlendes Sanierungsprogramm für Schulsportanlagen für die Sportstätten der Grundschule Falk und Am Hartwege solle es keinen weiteren Aufschub geben kein Abriss der Turnhallen RS Musäus und des Humboldt-Gymnasiums aufgrund des Mehrbedarfs an Sportflächen in der Stadt Verzahnung Sportstättenleitplan mit dem zukünftigen Schulnetzplan		Nein. Die Sportstätten sind Bestandteil der Schulanlage und sollen anhand der Prioritäten saniert werden Nein, vgl. auch Punkt 13. Ja. Die Verzahnung ist vom Grundsatz her vorgesehen und soll mit der Sportstättenleitplanung erfolgen. Allerdings ist das für den jetzigen Schulnetzplan noch nicht vorgesehen.

Drucksachen-Nr.	064 a / 2013
Einreicher:	Fraktionen CDU, weimarwerk bürgerbündnis e.V. und FDP
Beschlussdatum:	24. 04. 2013
Abstimmungsergebnis:	19 Zustimmungen, 23 Gegenstimmen

Änderungsantrag zur DS 064/2013 – Schulnetzplan der Stadt Weimar im Planungszeitraum von 2013 - 2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Schulnetzplan wird in der vorliegenden Fassung mit Ausnahme der Punkte 11g und 11e (Anlage 2) beschlossen. Der Beschluss zu diesen beiden Maßnahmen wird erst nach weiterer eingehender Planung, Prüfung und Beratung möglichst noch in 2013 gefasst. Voraussetzung ist ein realistisches Finanzierungskonzept für die drei vorliegenden Varianten oder eine alternative Variante.

Durch die Vorsitzende wurde jedes Mitglied des Stadtrates aufgerufen und stimmte wie folgt ab:

Fraktion CDU

Illert, Stephan	Zustimmung
Burckhardt, Brigitte	Zustimmung
Dönnecke, Rainer	Zustimmung
Gawron, Sebastian	Zustimmung
Krause, Dr. Peter	Zustimmung
Schinner, Claus	Zustimmung
Schwartze, Gerhard	Zustimmung
Sippach, Sylvia	Zustimmung
Vent, Jürgen	Zustimmung
Vogel, Michèl	Zustimmung

Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.

Schremb, Norbert	Zustimmung
Harke, Corina	Zustimmung
Hölzer, Prof. Dr. Wolfgang	Zustimmung
Kasten, Solveig	Zustimmung
Rauch, Hendrik	Zustimmung
Seidel, Petra	Zustimmung
Werner, Prof. Dr. Frank	Zustimmung

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Spiel, Katharina	Gegenstimme
Leps, Andreas	Gegenstimme
Fiedler, Bärbel	Gegenstimme
Keßner, Rudolf	Gegenstimme
Kobelt, Roberto	Gegenstimme
Lüdde, Sigrun	Gegenstimme

Fraktion SPD:

Folger, Dr. Friedrich	Gegenstimme
Canis, Thoralf	Gegenstimme
Deason-Tomory, Pierre C.	Gegenstimme
Hartung, Dr. Thomas	Gegenstimme
Schmiedel, Vroni	Gegenstimme
Steinbrück, Sven	Gegenstimme
Trommsdorf, Joachim	Gegenstimme
Ziegler, Frank	Gegenstimme

Fraktion DIE LINKE.:

Möller, Dirk	Gegenstimme
Eckardt, Dr. Dieter	Gegenstimme
Freudenberg, Harald	Gegenstimme
Kraemer, Daniela	Gegenstimme
Seifert, Günter	Gegenstimme
Vogel, Steffen	Gegenstimme

Fraktion FDP:

Oedekoven, Bernhard	Gegenstimme
Heinze, Dirk	Gegenstimme
Müller, Frank	Zustimmung

Einzelmitglied:

Morgenroth, Jan	Zustimmung
-----------------	------------

Oberbürgermeister:

Wolf, Stefan	Gegenstimme
--------------	-------------

Begründung:

Ein Schulnetzplan (SNP) ist keine unverbindliche Absichtserklärung und Willensbekundung, sondern eine verlässliche, vom Land bestätigte kommunale Planungsgrundlage. Ein SNP bedenkt bei allen Veränderungen in weitsichtiger Verantwortlichkeit die Folgen für alle (kommunalen) Schulen. Die Punkte 11 g und 11 e in der Grunddrucksache sind das ERgebnis eines überhasteten Planungsverfahrens. Der vorliegende Entwurf missachtet das Votum der Schulkonferenz der Park-Regelschule. Schriftliche Stellungnahmen zur (nachträglich in ein laufendes Verfahren eingebrachten) Variante 3 fehlen. Das Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule „Längeres gemeinsames Lernen“ wird durch drei Standorte unterlaufen. Ein solides Finanzierungskonzept für alle Varianten (1 + 3 der Verwaltung, 2 aus dem BSA) fehlt, ist aber zwingend notwendig. Die Planung (Schulsanierung!) muss von realistischen Rahmenbedingungen in jeder Hinsicht ausgehen. Sollte die Umsetzung einer allenfalls gut gemeinten, aber virtuellen Schulnetzplanung (DS 064/2013) scheitern, sind unsere Schulen – voran die Gemeinschaftsschule, die auf die unabsehbare Zeit hin in einem Provisorium zu Hause wäre – die Leidtragenden.

Anlage 2

Schulnetzplan der Stadt Weimar

Schulnetzplan

für die
Staatlichen Grundschulen,
Staatlichen Förderzentren,
Staatlichen Regelschulen,
Staatlichen Gymnasien,
Staatliche Gemeinschaftsschule,
Staatlichen Berufsbildenden Schulen

in Trägerschaft der

Stadt Weimar

im Planungszeitraum
der Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016

Weimar, 25.03.2013

Inhalt

Vorbemerkungen

1. Ziele des Schulnetzplanes

2. Planungszeitraum

3. Planungsgrundlagen

4. Stand und Entwicklung im Bereich der Grundschulen

- 4.1. Ausgangssituation
- 4.2. Prognose der Schülerzahlen im Grundschulbereich
- 4.3. Staatliche Grundschule Weimar-Schöndorf
- 4.4. Staatliche Grundschule „Johannes Falk“
- 4.5. Staatliche Grundschule „Louis Fürnberg“
- 4.6. Staatliche Grundschule „Parkschule“
- 4.7. Staatliche Grundschule Weimar-Legefild
- 4.8. Staatliche Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“
- 4.9. Staatliche Grundschule „Albert Schweitzer“
- 4.10. Staatliche Grundschule „Lucas Cranach“

5. Stand und Entwicklung im Bereich der Förderzentren

- 5.1. Ausgangssituation
- 5.2. Staatliches überregionales Förderzentrum „Diesterwegschule“,
Förderschwerpunkt „Sehen“
- 5.3. Staatliches regionales Förderzentrum „Herderschule“,
Schwerpunkt „Lernen“
- 5.4. Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt „Sprache“

6. Stand und Entwicklung im Bereich der Regelschulen

- 6.1. Ausgangssituation
- 6.2. Prognose der Schülerzahlen im Regelschulbereich
- 6.3. Regelschulbezirk Nord
- 6.4. Regelschule „Carl August Musäus“
- 6.5. Regelschulbezirk Süd
- 6.6. Regelschule „Parkschule“
- 6.7. Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

7. Diskussion zu den Schulbezirken

8. Stand und Entwicklung im Bereich der Gymnasien

9. Stand und Entwicklung der Gemeinschaftsschule Weimar

10. Stand und Entwicklung im Bereich der Berufsbildenden Schulen

- 10.1 Ausgangssituation
- 10.2 Schulformen an berufsbildenden Schulen
- 10.3 Entwicklung der Weimarer berufsbildenden Schulen
- 10.4 Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung
„Friedrich Justin Bertuch“
- 10.5 Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar

11. Maßnahmen der Schulnetzplanung

Anlagen

- 1) Straßenverzeichnis zu den Grundschulbezirken
- 2) Grafische Darstellung der Grundschulbezirke
- 3) Grafische Darstellung des Weimarer Schulnetzes (Stand: SJ 2012/2013)

Vorbemerkungen

Schulnetzplanung im Kontext der Stadtentwicklung

Die Entwicklung des Schulnetzes ist Bestandteil der Stadtentwicklung. In der Stadtratssitzung am 12.10.2011 wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept Weimar 2030 (ISEK 2030) beschlossen.

In den übergeordneten Leitzielen der Stadtentwicklung wird die Bedeutung Weimars als Bildungsort festgestellt, vgl. ISEK Abschnitt B, Seite 9: „Die vorhandene Vielfalt und die Qualität der von ihrer Kultur und Geschichte geprägten Bildungsangebote Weimars sind wichtige Faktoren für ihre Entwicklung. Sie begründen ihre Attraktivität für junge Familien, Studenten, Kreative, Kulturreisende und Bildungsbürger. Ein vielfältiges Engagement unterschiedlicher Disziplinen und Akteure stellt dabei vor dem Hintergrund der kulturellen und humanistischen Hinterlassenschaften ein ganz besonderes pädagogisches Potenzial dar. Berufsbildung und Qualifizierung sind wesentliche Grundbestandteile der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Möglichkeit einer lebenslangen Weiterbildung gehört längst zum Allgemeingut. Die Bildungsangebote müssen deshalb für die jungen wie für die älteren Menschen attraktiv sein. Die Orte der Bildung beeinflussen intensiv die Qualität ihres Umfeldes und dessen Stellenwert im gesamtstädtischen System.“

Die Weiterentwicklung der Stadt als Arbeits- und Bildungsort ist eines von zehn Leitzielen, vgl. ISEK Abschnitt B, Seite 18:

„Die Zukunft Weimars liegt in der qualitativen Weiterentwicklung der Orte der Arbeit, aber auch der weithin bekannten Bildungseinrichtungen. Die „Adresse“ als besondere Standortqualität steht mehr und mehr im Vordergrund. Dabei soll die Stadt nicht nur auf den Kulturstadtstatus setzen, sondern auch die Vielfalt der Orte der Arbeit und Bildung berücksichtigen. Das bedeutet, die Förderung von Arbeitsplätzen insbesondere im Dienstleistungsbereich, im Bildungs- und Forschungssektor, im Tourismus und im Bereich der Kreativwirtschaft.“

Die Erarbeitung von Strategien zur Sicherung und Entwicklung der bestehenden öffentlichen Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen und die Weiterentwicklung der vorhandenen Vielfalt und Qualität der von ihrer Kultur und Geschichte geprägten Bildungsangebote Weimars werden in diesem Leitziel im Gesamtzusammenhang gesehen.

Als Leitlinie des künftigen Handelns wird deshalb die weitere Förderung und Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit (vgl. ISEK Abschnitt C, Seite 36) festgeschrieben: „Weimar ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt, sie bietet u. a. attraktiven Wohnraum für Familien, eine Vielzahl an Betreuungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der weitere Ausbau dieser Standortfaktoren wird sich deutlich auf die Lebensqualität von Familien auswirken und eine dauerhafte Bindung an den Standort Weimar begünstigen.“

Als strategische Maßnahme im Bereich Soziales sind die entsprechenden Fachkonzepte also auch der Schulnetzplan regelmäßig fortzuschreiben.

Im ISEK 2030 werden zugleich grundlegende Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in Weimar getroffen.

Schulnetzrelevante Trends der Stadtentwicklung

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Geburtenzahlen, Wanderungsbewegungen und die daraus resultierenden Entwicklungen für den Altersbereich der schulischen Bildung.

Zwar wird unter der Überschrift „Bevölkerungsprognose bis 2030“ (vgl. ISEK Abschnitt A, Seite 21) mit dem Stand von 2011 prognostiziert, dass die Geburtenzahl bereits 2012/2013 wieder abnimmt. Danach würde es in etwa 6 Jahren wieder weniger Schulanfänger geben. Allerdings ist entgegen dieser Prognose die Zahl der Einwohner in Weimar im Jahr 2012 über auf 66.000 gewachsen. Der Bevölkerungszuwachs resultiert jedoch nicht allein aus einer höheren Geburtenzahl. Es wird weiterhin mit einem permanenten Sterbefallüberschuss gerechnet werden müssen. Weimar hat sich in den vergangenen Jahren entgegen der thüringenweiten Trends entwickelt. Stabile und zunehmende Geburtenzahlen sowie Wanderungsbewegungen in die Stadt Weimar hinein haben dazu geführt, dass die Zahl der Schülereinwohner gewachsen ist. Für Weimar wird eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert, vgl. ISEK Abschnitt A, Seite 8.

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass mindestens bis zum Jahr 2018 die Schülerzahl in Weimar weiter anwachsen wird. Dieser Trend wird zur Schülerprognose in fast allen Schularten deutlich. Da der stetige Zuwachs an Schulanfängern zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtschülerzahl im Primarbereich führt, wird dieser Trend auch die weiterführenden Schularten Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule sowie die berufsbildende Schule erreichen.

1. Ziele des Schulnetzplanes

Ziel des vorliegenden Schulnetzplanes ist die Entwicklung eines bedarfsgerechten Schulnetzes für die gesamte Stadt Weimar unter Einbeziehung aller Schularten. Der Schulnetzplan hat allen Kindern für ihren individuellen Bildungsweg ein entsprechend differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen im Primarbereich, Sekundarbereich I und II anzubieten.

Der Stadtrat hat am 29.09.2010 zur DS 172/2010 die Gründung einer Gemeinschaftsschule in Weimar beschlossen. Das Schulnetz der Stadt Weimar wurde damit fortgeschrieben. Es umfasst jetzt sechs Schularten: Förderschule, Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und berufsbildende Schule. Die neue Schulform ermöglicht das gemeinsame Lernen im Primar- und Sekundarbereich I und II.

Wichtigste Grundlage zur Ermittlung des Bedarfs an Schulen ist die Entwicklung der Schülerzahlen. Diese ist bezogen auf die Schulen im Stadtgebiet nicht einheitlich. Einige Schulstandorte haben eine steigende, andere aber auch sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Auf der Basis von Prognosen ist die weitere Entwicklung abzuschätzen, geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Folgende Instrumentarien stehen hierfür zur Verfügung:

- Veränderung von Schulbezirken (Größenänderung, Auflösung, Zusammenlegung),
- die Mehrfachnutzung und die Umnutzung von Schulstandorten,
- die Aufhebung sowie die Neugründung von Schulen

Neben dem allgemeinen Anspruch der Entwicklung eines bedarfsgerechten Schulnetzes fokussiert die vorliegende Planung auf folgende Schwerpunkte:

- Eigenständigkeit des Schulteils Schöndorf der Musäus-Regelschule
- Auflösung, Änderung bzw. Beibehaltung der Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen
- Festlegung des oder der Schulstandorte für die Gemeinschaftsschule Weimar
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich.

2. Planungszeitraum

Der Planungszeitraum für den vorliegenden Schulnetzplan beginnt mit dem Schuljahr 2013/2014 und endet nicht nach fünf Jahren, sondern bereits nach drei Jahren mit dem Schuljahr 2015/2016.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich wird das Schulnetz nachhaltig beeinflussen. Mit einer zunehmenden inklusiven Beschulung werden sich die Anforderungen an allen Schulen verändern. Hierbei wird es einerseits um die schulischen Prozesse selbst, andererseits um die Standorte, die Gebäude und die Außenanlagen gehen. Auch das Angebot der Förderschulen wird sich inhaltlich ändern und sich an neue Bedarfe anpassen müssen.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss am 26.09.2012 zur DS 135/2012 die Verwaltung beauftragt, bis Ende 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen umfassenden kommunalen Aktionsplan für Weimar zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll sich zum Erreichen der Inklusion an grundlegenden Lebensbereichen als übergreifende Querschnittsaufgabe orientieren. Besondere Bedeutung hat hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird im Auftrag des Landtages ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich erarbeiten und im Juni 2013 dem Landtag zur weiteren Befassung vorlegen. Aus zeitlichen Gründen kann also weder das Landeskonzept noch der kommunale Aktionsplan im aktuellen Schulnetzplan berücksichtigt werden. Mit der Begrenzung des Planungszeitraums auf drei Jahre wird gewährleistet, dass beide Konzepte zeitnah als Schwerpunkt in die nächste Schulnetzplanung aufgenommen werden können.

3. Planungsgrundlagen

Das Thüringer Schulgesetz regelt die allgemeinen Grundsätze für schulische Bildung und setzt damit die Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung vor, vgl. Thür-SchulG vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530).

Der vorliegende Schulnetzplan berücksichtigt die Richtlinien der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung an allgemeinbildenden Schulen (Gz: 3 5/51301, ABL 1/2006 des Thüringer Kultusministeriums vom 18. Januar 2006).

Im Schulnetzplan der Stadt Weimar sind die landesweiten Veränderungen im Thüringer Schulnetz der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen. Grundlage dieser Planung bildet das Schulnetz der berufsbildenden Schulen von 2012.

Eine weitere wichtige Grundlage für die Entwicklung schulischer Bedarfe ist die Schülerprognose für die Stadt Weimar. Es werden die zu erwartenden Schülerzahlen getrennt für jede Schulart für die gesamte Stadt und für die jeweiligen statistischen Schulbezirke dargestellt.

Die Datengrundlage bildet der Einwohnerregisterabzug für das Sachgebiet Statistik (melderechtliche Basis). Erfasst wurden alle Schülereinwohner zum 01.08.2012. Die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Daten stellen eine Momentaufnahme dar. Es gibt fortwährend Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Prognosen des letzten Planungszeitraums wurden im Wesentlichen bestätigt. Allerdings sind Verschiebungen zwischen den einzelnen statistischen Schulbezirken zu beobachten, die ihre Ursachen in den beschlossenen Maßnahmen aus dem vorherigen Planungszeitraum bzw. in Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt haben.

Um die Prognosen genauer zu gestalten, wurden im zurückliegenden Planungszeitraum jährlich zu den beiden Terminen der großen Schuljahresstatistik eigene Daten erhoben. Dazu zählen neben den absoluten Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres auch die schulartenübergreifenden Wanderungsbewegungen. Die in dieser Unterlage dargestellten Prognosen sind bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen besser differenziert, als noch im Planungszeitraum vorher.

Freie Schulen sind eine weitere Planungsgröße. Einige von ihnen sind seit mehreren Jahren etabliert. Sie ergänzen das staatliche Angebot und vervollständigen somit das Weimarer Schulnetz. Betrachtet werden im Rahmen dieser Schulnetzplanung allerdings nur die freien allgemeinbildenden und Förderschulen. Das sind die:

Freie Waldorfschule Weimar

Klosterweg 8, 99425 Weimar,

1-zügige Schule von Jahrgangsstufe 1 bis 12; weitere Informationen unter:

<http://www.waldorf-weimar.de/>

Thuringia International School Weimar

Belvederer Allee 40, 99425 Weimar,

2-zügige englischsprachige Schule von Jahrgangsstufe 1 bis 12; weitere Informa-

tionen unter: <http://www.this-weimar.de/>

Integrative Schule Weimar

Tiefurter Allee 6, 99425 Weimar,

1-zügige Grundschule Jahrgangsstufe von 1 bis 4; weitere Informationen unter:

<http://www.integrative-schule-weimar.de>

Johannes-Landenberger-Schule

Schubertstr. 1b, 99423 Weimar

Förderschule mit dem Schwerpunkt "Geistige Entwicklung", als staatliche Ersatzschule für das Gebiet Weimars, weitere Informationen unter: <http://www.johannes-landenberger-schule.de>

Nicht im Stadtgebiet selbst, aber unmittelbar an die Stadt Weimar angrenzend und auch von Weimarer Kindern besucht, befindet sich die:

Montessori - Integrationsschule Nohra „Theodor Hellbrügge“

An der Erfurter Str. 1c, 99428 Nohra

1-zügige Grundschule, weitere Informationen unter:

<http://www.montessori-nohra.de/>

4. Stand und Entwicklung im Bereich der Grundschulen

4. 1. Ausgangssituation

Die Stadt Weimar verfügt über 8 staatliche Grundschulen verteilt auf das gesamte Stadtgebiet. Jede Grundschule hat einen Schulbezirk.

Alle Schulen verfügen über einen eigenen Hort. Damit entsprechen alle Schulen der Definition einer offenen Ganztagschule. Für die Hortbetreuung stehen neben den Unterrichtsräumen noch zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung.

Einen Sonderstatus nimmt die Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar ein. Diese Schule besteht seit dem Schuljahr 2011/2012 und entwickelte sich aus der 3-zügigen Grundschule „Christoph Martin Wieland“. An der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler vom ersten bis zum 12. Schuljahr in drei Zügen (Zweigen). Ein Zug wird als gebundene Ganztagschule mit schulpflichtigem Unterricht geführt (dienstags - donnerstags bis 15.00 Uhr). Die Schule verfügt wie die Grundschulen über einen Hort mit eigenen Räumlichkeiten für den ersten bis vierten Jahrgang.

Die bisherige Entwicklung der Schulstandorte wurde wesentlich durch frühere Planungen, die Sanierung von Standorten, die demographische Entwicklung im Schulbezirk und die pädagogische Profilierung bestimmt.

Einige Grundschulstandorte entwickeln sich hinsichtlich ihrer Schülerzahlen stark progressiv, so dass teilweise die Kapazitätsgrenzen erreicht sind bzw. in naher Zukunft erreicht werden. An einigen Standorten entwickeln sich die Schülerzahlen auch leicht rückläufig, so dass dort die vorhandene Kapazität als ausreichend zu beschreiben ist bzw. sich auch Reserven ergeben.

Die Tabelle 1 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 für die Klassenstufen 1-4 dar. Um die Entwicklung in diesem Bereich auch nach der Entstehung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2010/2011 mit vergleichbaren Werten zu den Vorjahren für den „Grundschulbereich“ (entspricht Primarbereich mit den Klassenstufen 1-4) vornehmen zu können, wurden die Jahrgangsstufen 1-4 der Gemeinschaftsschule Weimar in dieser Übersicht weiter berücksichtigt.

In der Tabelle 2 wird die Schülerzahlentwicklung um die Hortkinder erweitert. Daraus ist ersichtlich, dass nicht nur die Zahl der Hortkinder analog der Schülerzahl gestiegen ist. Auch die Teilnahme am Hort (Hortquote) ist kontinuierlich gewachsen. Sie liegt gesamtstädtisch jetzt bei knapp 88 %. An einigen Schulen liegt sie sogar über 95 %.

Die Ursachen darin sind zum einen im thüringenweiten Trend, aber vor allem als Ergebnis der Teilnahme am Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu sehen.

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
GS Weimar-Schöndorf	293	244	167	121	111	107	125	142	163	155	137	133	119	111	128
GS Johannes Falk	317	259	215	189	177	179	198	209	224	225	226	251	260	256	225
GS Christoph Martin Wieland / Gemeinschaftsschule Weimar	295	269	251	233	219	221	248	272	281	278	281	276	297	293	294
GS Louis Fürnberg	119	113	91	75	71	93	100	119	141	152	161	156	172	160	187
GS Parkschule	201	179	146	138	169	181	201	200	195	205	193	197	194	191	178
GS Legefild	110	95	88	70	71	72	78	90	90	99	104	100	91	86	77
GS Johann Heinrich Pestalozzi	333	273	255	216	207	251	255	246	292	292	272	313	295	319	341
GS Albert Schweitzer	332	280	224	198	178	175	197	208	239	251	258	253	282	259	281
GS Lucas Cranach	211	193	177	136	129	113	119	122	128	134	140	151	167	169	179
gesamt	2.211	1.905	1.614	1.376	1.332	1.392	1.521	1.608	1.753	1.791	1.772	1.830	1.877	1.844	1.890

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich im Zeitraum von 1998 bis 2013

		Schuljahr														
		1998 1999	1999 2000	2000 2001	2001 2002	2002 2003	2003 2004	2004 2005	2005 2006	2006 2007	2007 2008	2008 2009	2009 2010	2010 2011	2011 2012	2012 2013
GS Schöndorf	Schülerzahl	293	244	167	121	111	107	125	142	163	155	137	133	119	111	128
	Hortschüler	147	114	91	68	67	65	84	98	117	112	108	92	82	82	106
	Quote Hortschüler in %	50,2	46,7	54,5	56,2	60,4	60,7	67,2	69,0	71,8	72,3	78,8	69,2	68,9	73,9	82,8
GS Falk	Schülerzahl	317	259	215	189	177	179	198	209	224	225	226	251	260	256	225
	Hortschüler	201	155	124	115	105	109	121	132	146	151	171	191	199	187	177
	Quote Hortschüler in %	63,4	59,8	57,7	60,8	59,3	60,9	61,1	63,2	65,2	67,1	75,7	76,1	76,5	73,0	78,7
TGS (ehem. GS Wieland)	Schülerzahl	295	269	251	233	219	221	248	272	281	278	281	276	297	293	294
	Hortschüler	218	196	175	147	147	165	190	217	249	250	252	251	277	275	281
	Quote Hortschüler in %	73,9	72,9	69,7	63,1	67,1	74,7	76,6	79,8	88,6	89,9	89,7	90,9	93,3	93,9	95,6
GS Fünberg	Schülerzahl	119	113	91	75	71	93	100	119	141	152	161	156	172	160	187
	Hortschüler	80	76	58	56	58	80	89	102	128	136	141	132	144	146	172
	Quote Hortschüler in %	67,2	67,3	63,7	74,7	81,7	86,0	89,0	85,7	90,8	89,5	87,6	84,6	83,7	91,3	92,0
GS Park	Schülerzahl	201	179	146	138	169	181	201	200	195	205	193	197	194	191	178
	Hortschüler	123	112	91	86	93	101	112	132	140	149	163	162	159	166	162
	Quote Hortschüler in %	61,2	62,6	62,3	62,3	55,0	55,8	55,7	66,0	71,8	72,7	84,5	82,2	82,0	86,9	91,0
GS Legefild	Schülerzahl	110	95	88	70	71	72	78	90	90	99	104	100	91	86	77
	Hortschüler	48	46	42	30	40	48	58	66	76	82	89	93	83	84	75
	Quote Hortschüler in %	43,6	48,4	47,7	42,9	56,3	66,7	74,4	73,3	84,4	82,8	85,6	93,0	91,2	97,7	97,4
GS Pestalozzi	Schülerzahl	333	273	255	216	207	251	255	246	292	292	272	313	295	319	341
	Hortschüler	176	142	153	141	148	169	193	202	224	238	232	271	269	303	330
	Quote Hortschüler in %	52,9	52,0	60,0	65,3	71,5	67,3	75,7	82,1	76,7	81,5	85,3	86,6	91,2	95,0	96,8
GS Schweitzer	Schülerzahl	332	280	224	198	178	175	197	208	239	251	258	253	282	259	281
	Hortschüler	189	163	124	110	90	112	136	145	160	187	193	177	201	189	216
	Quote Hortschüler in %	56,9	58,2	55,4	55,6	50,6	64,0	69,0	69,7	66,9	74,5	74,8	70,0	71,3	73,0	76,9
GS Cranach	Schülerzahl	211	193	177	136	129	113	119	122	128	134	140	151	167	169	179
	Hortschüler	108	96	72	68	49	56	70	59	70	77	82	105	123	121	141
	Quote Hortschüler in %	51,2	49,7	40,7	50,0	38,0	49,6	58,8	48,4	54,7	57,5	58,6	69,5	73,7	71,6	78,8
Gesamt	Schülerzahl	2211	1905	1614	1376	1332	1392	1521	1608	1753	1791	1772	1830	1877	1844	1890
	Hortschüler	1290	1100	930	821	797	905	1053	1153	1310	1382	1431	1474	1537	1553	1660
	Quote Hortschüler in %	58,3	57,7	57,6	59,7	59,8	65,0	69,2	71,7	74,7	77,2	80,8	80,5	81,9	84,2	87,8

Tabelle. 2: Teilnahme am Hort in der Primarstufe und Hortquote

4.2. Prognose der Schülerzahlen im Grundschulbereich

Die Entwicklung der Schülerzahlen (netto) an den Grundschulen sowie im Primarbereich der Gemeinschaftsschule wird sich ähnlich wie die Zahl der Schülereinwohner (brutto) im Zeitraum entwickeln.

Kinder, die im Zeitraum von 2005/2006 geboren sind, wurden im Schuljahr 2012/2013 eingeschult. Insgesamt ergab sich von der Klassenstufe 1 bis 4 in diesem Schuljahr eine Gesamtschülerzahl in den Grundschulen von 1596. Diese Zahl steigt bis zum Schuljahr 2018/2019 auf etwa 1873 Kinder an.

Schülerprognose für die staatlichen Grundschulen der Stadt Weimar
Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

	Schuljahre													
Geburtsjahre für 1. Klasse	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse	
2005/2006	1	414												
2006/2007	2	405	1	418										
2007/2008	3	375	2	414	1	440								
2008/2009	4	402	3	405	2	418	1	485						
2009/2010	S	1596	4	375	3	414	2	440	1	425				
2010/2011			S	1612	4	405	3	418	2	485	1	492		
2011/2012					S	1677	4	414	3	440	2	425	1	471
							S	1756	4	418	3	485	2	492
									S	1768	4	440	3	425
											S	1843	4	485
													S	1873

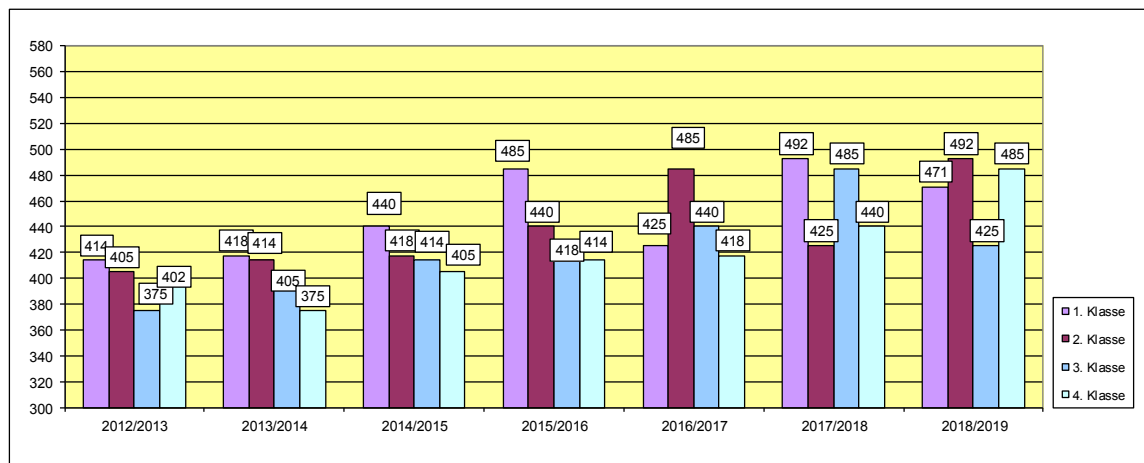


Abb. 1: Schülerprognose für die staatlichen Grundschulen in der Stadt Weimar im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Darstellung zeigt, dass sich die Zahl der einzuschulenden Kinder von derzeit 414 auf etwa knapp 500 Kinder erhöhen wird. In der Darstellung sind nicht die zu erwartenden Schüler aus dem statistischen Grundschulbezirk der ehemaligen Wieland-Grundschule enthalten. Die Zahl der einzuschulenden Kinder aus diesem Bereich liegt jährlich zwischen 70 und 100 Kindern. Die Tabelle 3 zeigt die erwarteten Schulanfänger für die staatlichen Grundschulen und die Gemeinschaftsschule zusammen.

Schuljahre						
2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
414	418	440	485	425	492	471
72	79	76	68	87	79	97
486	497	516	553	512	571	568

Tabelle 3: Schulanfänger der staatlichen Grundschulen und der Gemeinschaftsschule

Die jährliche Aufnahmekapazität für die staatlichen Grundschulen und die Gemeinschaftsschule beträgt 570. Zu dieser Kapazität können temporäre Reserven an der Grundschule Fürnberg von 24 (eine Klasse) hinzugerechnet werden, so dass eine Kapazität von 594 erreicht wird. Dies setzt allerdings voraus, dass die Standorte auch tatsächlich ausgelastet werden können. Dazu ist es erforderlich, dass Kinder auch in andere Schulen wechseln, wenn die örtlich zuständige Grundschule im Wohnortsbezirk nicht mehr aufnahmefähig ist.

Ändert sich das Einschulungsverhalten für die Weimarer Kinder z. B. aufgrund steigender inklusiver Beschulung oder bei Auslastung der Freien Schulen, so steigt die Zahl der Schulanfänger für die Grundschulen und die Gemeinschaftsschule an. Es ist zu erwarten, dass die jährliche Aufnahmekapazität dann überschritten wird.

Für diesen Fall sind Gebäuderessourcen notwendig, um mit einer temporären Kapazitätserweiterung reagieren zu können. Die Einrichtung eines zusätzlichen Schulteils für eine Schule kann notwendig werden. Besonders kritisch wird die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der nördlichen Innenstadt gesehen (statistischer Bezirk der Falk-Grundschule).

In den folgenden Abschnitten werden Merkmale der einzelnen Schulstandorte und die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen aufgezeigt.

Die Grundschule Weimar-Schöndorf befindet sich auf einem gemeinsamen Schulgelände mit der Schöndorfer Schulteil der Regelschule „Carl August Musäus“.

Im Rahmen der Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes (einschließlich Sporthalle) entstanden am Standort durch räumliche Trennung eigenständige Schulgebäude für die Grundschule und die Regelschule. Die Grundschule wurde bis 2011 als zweizügige Schule saniert und kann bis zu 192 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 aufnehmen. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Räumlichkeiten für den Hort. Aula/Mensa, Sporthalle, Werken- und Hauswirtschaftsraum werden gemeinsam mit der Regelschule genutzt.

Betrachtet man die Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 so wird ersichtlich, dass sich die Schule auch weiterhin zweizügig entwickelt. Der Schulstandort wird jedoch über den zu erwartenden Bedarf hinausgehende Kapazitäten haben.

Schülerprognose für die Grundschule Weimar-Schöndorf

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1. Klasse	Schuljahre													
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019							
	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse							
2005/2006	1	26												
2006/2007	2	27	1	43										
2007/2008	3	34	2	26	1	30								
2008/2009	4	24	3	27	2	43	1	37						
2009/2010	S	111	4	34	3	26	2	30	1	31				
2010/2011			S	130	4	27	3	43	2	37	1	44		
2011/2012					S	125	4	26	3	30	2	31	1	38
							S	136	4	43	3	37	2	44
									S	141	4	30	3	31
											S	143	4	37
													S	151

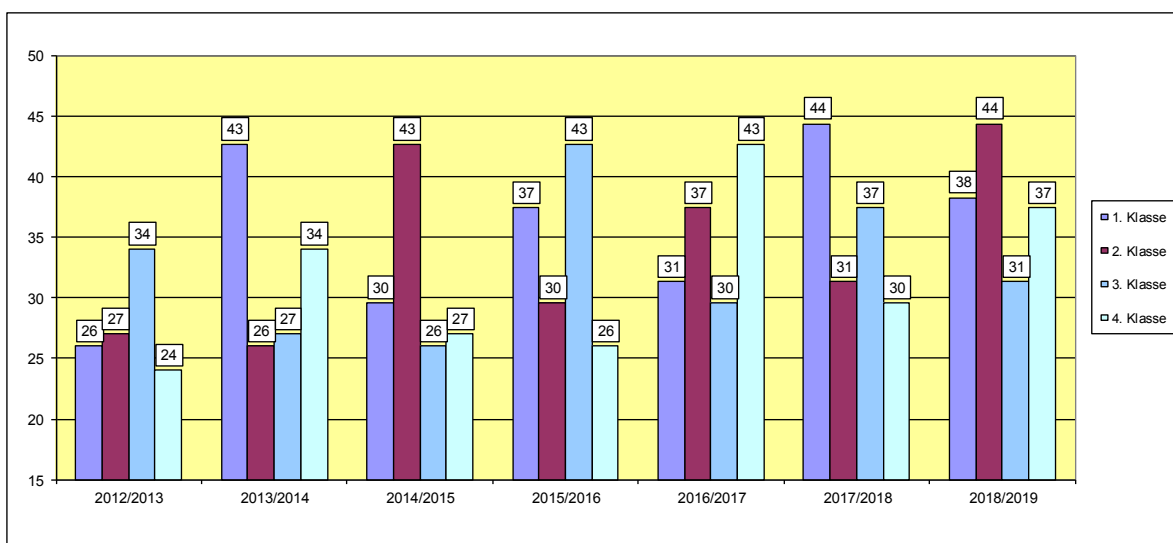


Abb. 2: Schülerprognose für die Grundschule Weimar-Schöndorf im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Schule liegt in der nördlichen Innenstadt. Der Stadtteil hat bereits jetzt eine sehr hohe Bevölkerungsdichte. Weitere Bevölkerungszuzüge sind zu erwarten. Zum Schulbezirk gehören die nördliche Innenstadt und der Ortsteil Tiefurt.

Die Schule ist dreizügig und hat eine Kapazität von insgesamt 288 Schülern. Auf dem Gelände am Rathenauplatz 3 befindet sich eine Einfeldsporthalle mit zusätzlichem Sportraum. Die Hortkinder der 1. und 2. Klassen werden in einem separaten Gebäude in der Bockstraße betreut.

Das Schulgebäude wird im Zeitraum 2012 bis 2014 grundlegend saniert und steht danach wieder als dreizügiges Schulgebäude zur Verfügung. Die vorhandene Sporthalle auf dem Schulgelände befindet sich in einem desolaten Zustand. Über die Entwicklung der notwendigen Sporthallenkapazität ist zeitnah nach Beschluss zum Schulnetz zu entscheiden.

Die prognostizierte Schülerzahl steigt in den kommenden Jahren stetig an. In den folgenden Schuljahren soll durch Mehrfachnutzung von Räumen die Bildung einer zusätzlichen ersten Klasse ermöglicht werden.

Schülerprognose für die Grundschule Johannes-Falk

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1. Klasse	Schuljahre													
	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse	
2005/2006	1	58												
2006/2007	2	53	1	77										
2007/2008	3	58	2	58	1	94								
2008/2009	4	56	3	53	2	77	1	95						
2009/2010	S	225	4	58	3	58	2	94	1	89				
2010/2011			S	246	4	53	3	77	2	95	1	108		
2011/2012					S	282	4	58	3	94	2	89	1	127
							S	323	4	77	3	95	2	108
									S	354	4	94	3	89
											S	385	4	95
													S	418

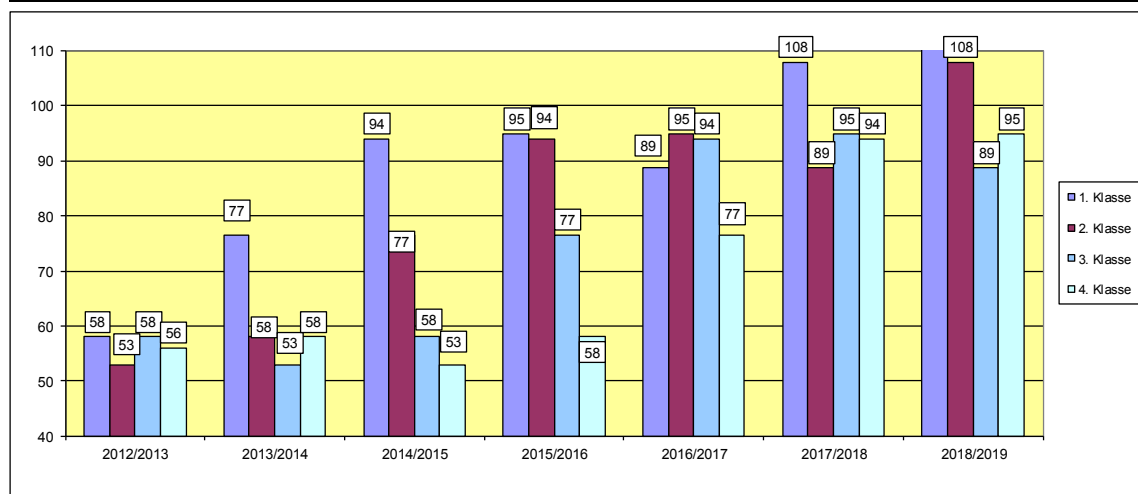


Abb. 3: Schülerprognose für die Grundschule Johannes Falk im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Grundschule befindet sich im Wohngebiet der Parkvorstadt, angrenzend an Oberweimar. Zum Einzugsbereich gehört auch Süßenborn. Das Gebäude wurde 1959 erbaut und wird seitdem als Schule genutzt. Die Raumkapazität entspricht einer 2,5 Zügigkeit für bis zu 240 Schüler. Die Kapazität der Schule wird maßgeblich durch die Größe der Sporthalle begrenzt, die sich unmittelbar am Schulgebäude befindet. Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist zwar bis zum Schuljahr 2018/2019 rückläufig. Die Schule hat jedoch durch ihr pädagogisches Konzept im Bereich Musik stark profitiert. Auch Kinder anderer statistischer Bezirke besuchen gezielt diese Grundschule. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Trend anhält.

Schülerprognose für die Grundschule Louis Fürnberg

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

	Schuljahre													
Geburtsjahre für 1. Klasse	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse	
2005/2006	1	58												
2006/2007	2	40	1	29										
2007/2008	3	46	2	58	1	37								
2008/2009	4	43	3	40	2	29	1	54						
2009/2010	S	187	4	46	3	58	2	37	1	41				
2010/2011			S	173	4	40	3	29	2	54	1	34		
2011/2012					S	164	4	58	3	37	2	41	1	33
							S	178	4	29	3	54	2	34
									S	161	4	37	3	41
											S	166	4	54
													S	162

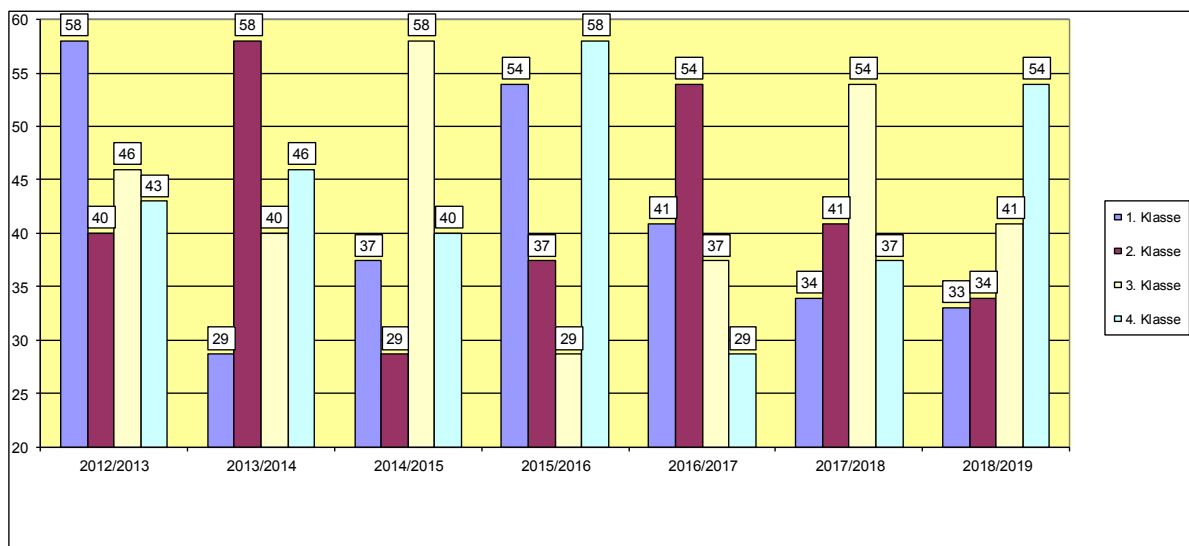


Abb. 4: Schülerprognose für die Grundschule Louis Fürnberg im Zeitraum von 2013 bis 2019

4.6. Staatliche Grundschule „Parkschule“

Weimarische Str. 19
99425 Weimar

Das Schulgebäude wurde in den 1990er Jahren saniert und steht als zweizügige Grundschule für 192 Kinder zur Verfügung. 2010 wurde ein separates Gebäude im Stil eines Pavillons neu auf dem Schulgelände gebaut, das als Hortraum, Aula und Mensa genutzt wird. Über eine eigene Sporthalle verfügt die Schule nicht. Für den Sportunterricht wird die Sporthalle der Thuringia International School Weimar in der Belvederer Allee 40 genutzt. Die dauerhafte Nutzung ist vertraglich gesichert. Zur Nutzung von Freisportanlagen besteht eine Nutzungsvereinbarung mit der Bauhaus-Universität Weimar für den Sportplatz Falkenburg.

Entsprechend der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen für diesen Schulbezirk ist absehbar, dass die Grundschule auch in den kommenden Schuljahren ausgelastet sein wird.

Schülerprognose für die Grundschule Parkschule

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1. Klasse	Schuljahre							
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	
2005/2006	1 34							
2006/2007	2 47	1 57						
2007/2008	3 49	2 34	1 49					
2008/2009	4 48	3 47	2 57	1 48				
2009/2010	S 178	4 49	3 34	2 49	1 44			
2010/2011		S 187	4 47	3 57	2 48	1 48		
2011/2012			S 186	4 34	3 49	2 44	1 40	
				S 187	4 57	3 48	2 48	
					S 197	4 49	3 44	
						S 188	4 48	
							S 179	

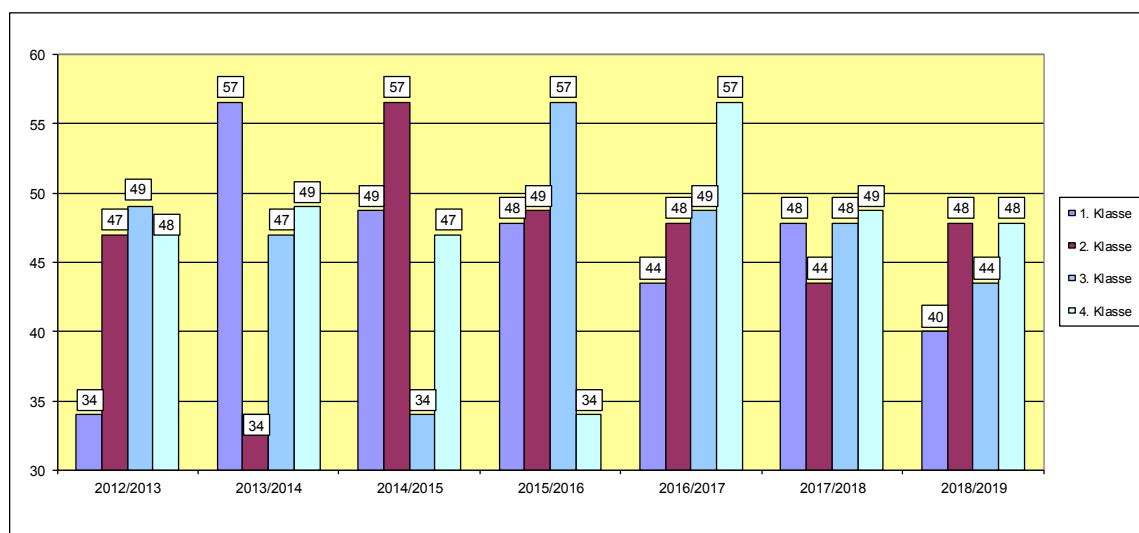


Abb. 5: Schülerprognose für die Grundschule Parkschule im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Grundschule Legefelfeld ist entsprechend der Schülerzahlentwicklung als einzügige Grundschule angelegt. Räume zur Betreuung der Hortkinder sind ausreichend vorhanden. Auf dem Schulgelände steht eine Sporthalle. Das Schulgebäude aus den 1970er Jahren wurde bisher nicht grundsaniert. Es hat mit der derzeitigen Schulnutzung erhebliche Überkapazitäten.

Zum statistischen Schulbezirk gehören neben Legefelfeld auch die Ortsteile Possendorf und Gelmeroda. Schüler, die in Niedergrunstedt wohnen, können zwischen den Grundschulen Pestalozzi und Legefelfeld wählen.

Laut Schülerprognose ist zu erwarten, dass die Anzahl der Grundschüler in den kommenden Schuljahren zwischen 70 und 80 Kindern liegen wird. Im Schuljahr 2018/2019 kann die Schülerzahl sogar unter 70 sinken.

Die Schule ist darauf angewiesen, zum Beispiel durch eine inhaltliche Profilierung, Kinder aus anderen Einzugsbereichen oder auch aus dem Landkreis zu gewinnen, um stabile Klassenfrequenzen zu erhalten. Dies ist nicht nur für die Lehrer- und Erzieherzuweisung wichtig. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Jahrgang die Mindestschülerzahl von 15 erreicht, damit eine Klasse gebildet werden kann.

Schülerprognose für die Grundschule Weimar-Legefelfeld

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1.Klasse	Schuljahre													
	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse	
2005/2006	1	18												
2006/2007	2	18	1	17										
2007/2008	3	17	2	18	1	23								
2008/2009	4	24	3	18	2	17	1	16						
2009/2010	S	77	4	17	3	18	2	23	1	17				
2010/2011			S	70	4	18	3	17	2	16	1	17		
2011/2012					S	76	4	18	3	23	2	17	1	17
							S	74	4	17	3	16	2	17
									S	72	4	23	3	17
										S	72	4	16	
													S	67

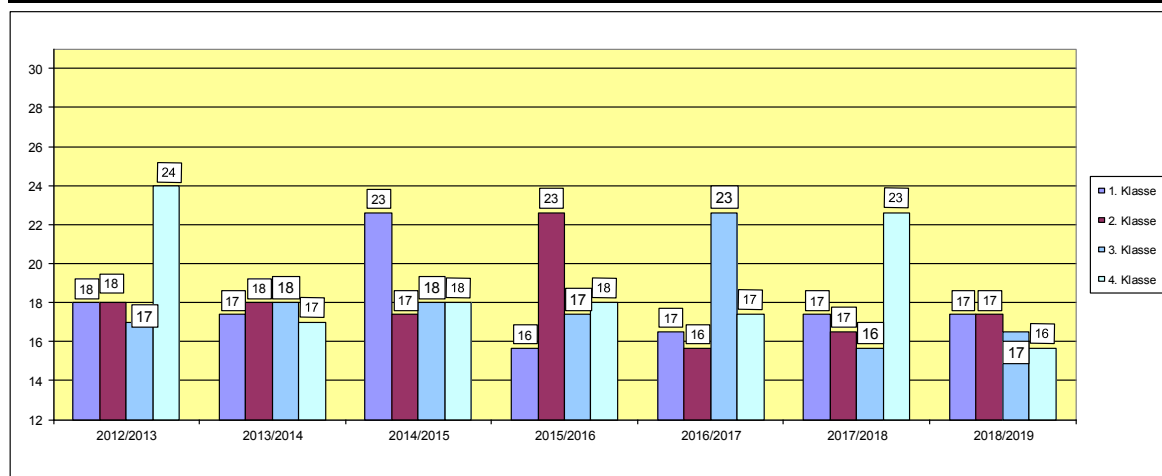


Abb. 6: Schülerprognose für die Grundschule Weimar-Legefelfeld im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Grundschule befindet sich zusammen mit der Regelschule auf dem Gelände des Pestalozzi-Schulzentrums. Mit der Sanierung des Schulgebäudes in der Gutenbergstraße 32 und dem Umzug der Regelschule in dieses Gebäude im Frühjahr 2012 wurde eine weitgehende räumliche Trennung beider Schulen vorgenommen. Die Schulen sind an das erforderliche Raumprogramm angepasst worden. Ein Teil des Hortes befindet sich derzeit noch in der Böhlastraße 6. Die Grundschule ist vierzünftig und für eine Gesamtschülerzahl von 384 Kindern ausgelegt.

Zum Standort des Pestalozzi-Schulzentrums gehören eine 1,5-Feldersporthalle, die in zwei Segmente teilbar ist und eine Sportfreifläche, die von beiden Schulen genutzt werden kann. Die Sporthallenkapazität ist nicht ausreichend und muss in absehbarer Zeit erweitert werden.

Der Schulbezirk beginnt im Zentrum Weimars und erstreckt sich von der Erfurter Straße bis zur Humboldtstraße. Südlich grenzt Niedergrunstedt an. Diese Schüler können wahlweise an der Grundschule Pestalozzi oder in Legefild eingeschult werden. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Regelschule haben die Grundschüler die Möglichkeit, bei der Wahl des Bildungsweges der Regelschule am selben Standort weiter zu lernen.

Schülerprognose für die Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi
Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1.Klasse	Schuljahre							
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
2005/2006	1 84							
2006/2007	2 90	1 70						
2007/2008	3 69	2 84	1 81					
2008/2009	4 98	3 90	2 70	1 56				
2009/2010	S 341	4 69	3 84	2 81	1 57			
2010/2011		S 313	4 90	3 70	2 56	1 83		
2011/2012			S 325	4 84	3 81	2 57	1 77	
				S 291	4 70	3 56	2 83	
					S 264	4 81	3 57	
						S 277	4 56	
							S 272	

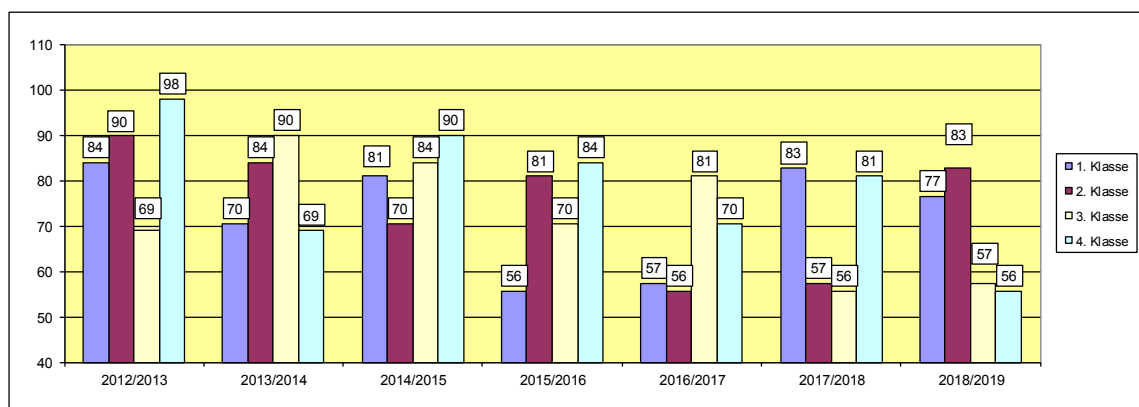


Abb. 7: Schülerprognose für die Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Grundschule liegt im Stadtteil Weimar-West und wird von den dort wohnenden Kindern sowie von Kindern aus einem Teil der nördlichen Innenstadt, Tröbsdorf und Gaberndorf besucht. Das Schulgebäude ist mehr als 30 Jahre alt und wurde bisher noch nicht grundlegend saniert. Die Schule befindet sich in Nachbarschaft zur Regelschule „Carl August Musäus“ und dem Humboldtgymnasium Weimar.

Die Grund- und Regelschule werden laut Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 zu einem gemeinsamen Campus mit jeweils eigenständigen Räumlichkeiten für beide Schularten auf dem jetzigen Gelände der Regelschule zusammengeführt. Die dazu erforderlichen Sanierungs- und Baumaßnahmen beginnen 2014. Das Gebäude am jetzigen Standort der Grundschule wird abgebrochen und eine Mehrfeldersporthalle mit 4 Segmenten neu errichtet.

Die Grundschule ist derzeit in drei Zügen organisiert. Laut Schülerprognose ist in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen im statistischen Schulbezirk zu rechnen, so dass mit den Baumaßnahmen ein vierzügiges Grundschulgebäude für maximal 416 Schüler entstehen wird.

Schülerprognose für die Grundschule Albert Schweitzer

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

	Schuljahre													
Geburtsjahre für 1. Klasse	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse		Klasse	
2005/2006	1	82												
2006/2007	2	66	1	93										
2007/2008	3	76	2	82	1	96								
2008/2009	4	57	3	66	2	93	1	120						
2009/2010	S	281	4	76	3	82	2	96	1	104				
2010/2011			S	317	4	66	3	93	2	120	1	104		
2011/2012					S	337	4	82	3	96	2	104	1	102
							S	391	4	93	3	120	2	104
									S	412	4	96	3	104
											S	424	4	120
													S	430

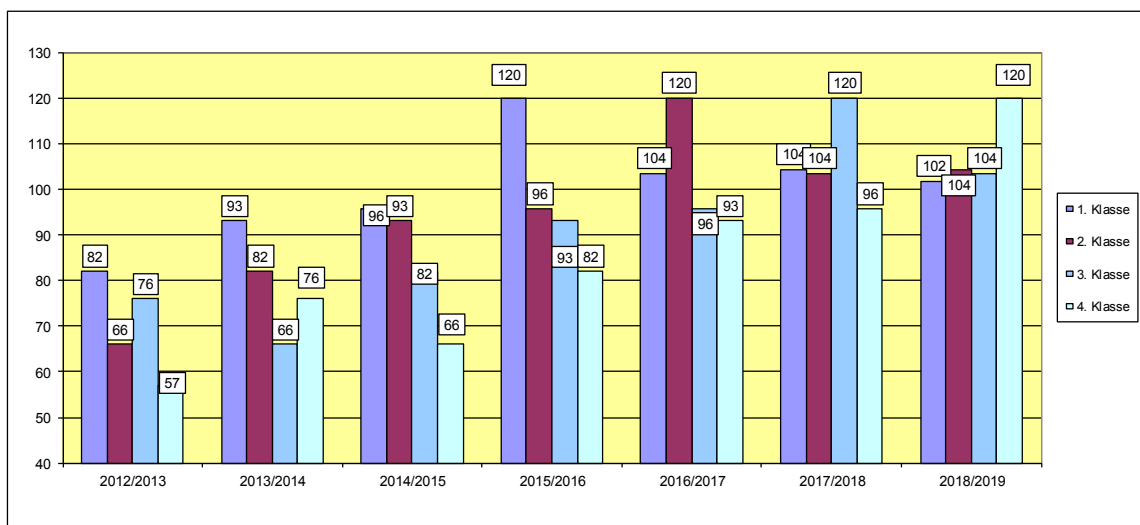


Abb. 8: Schülerprognose für die Grundschule Albert Schweitzer im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Schule befindet sich gemeinsam mit dem Förderzentrum Sprache im Schulzentrum Weimar-Nord, das 2010 vollständig saniert wurde. Zur schulischen Anlage gehören eine 1,5-Felder-Sporthalle mit Trennwand sowie ein separates Aula/Mensa-Gebäude. In der Außenanlage befindet sich der zentrale Verkehrsparcours für die Stadt Weimar. Für alle Schüler der Primarstufe wird dort die Verkehrserziehung abgehalten. Für die theoretische Verkehrserziehung steht ein Raum im Gebäudeteil der Förderschule zur Verfügung.

Die Schule verfügt über das Raumprogramm einer 2-zügigen Grundschule und nutzt einige Fachunterrichtsräume, die Aula/Mensa sowie die Sporthalle gemeinsam mit der Förderschule.

Die Schülerzahl im zugeordneten statistischen Schulbezirk wird sich zwischen der 1- und 2-Zügigkeit bewegen. Damit entstehen Reserven zur Aufnahme von Schülern aus anderen statistischen Schulbezirken.

Schülerprognose für die Grundschule Lucas Cranach

Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1. Klasse	Schuljahre							
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	
2005/2006	1 45							
2006/2007	2 57	1 32						
2007/2008	3 36	2 45	1 31					
2008/2009	4 41	3 57	2 32	1 59				
2009/2010	S 179	4 36	3 45	2 31	1 44			
2010/2011		S 170	4 57	3 32	2 59	1 54		
2011/2012			S 166	4 45	3 31	2 44	1 37	
				S 168	4 32	3 59	2 54	
					S 166	4 31	3 44	
						S 188	4 59	
							S 193	

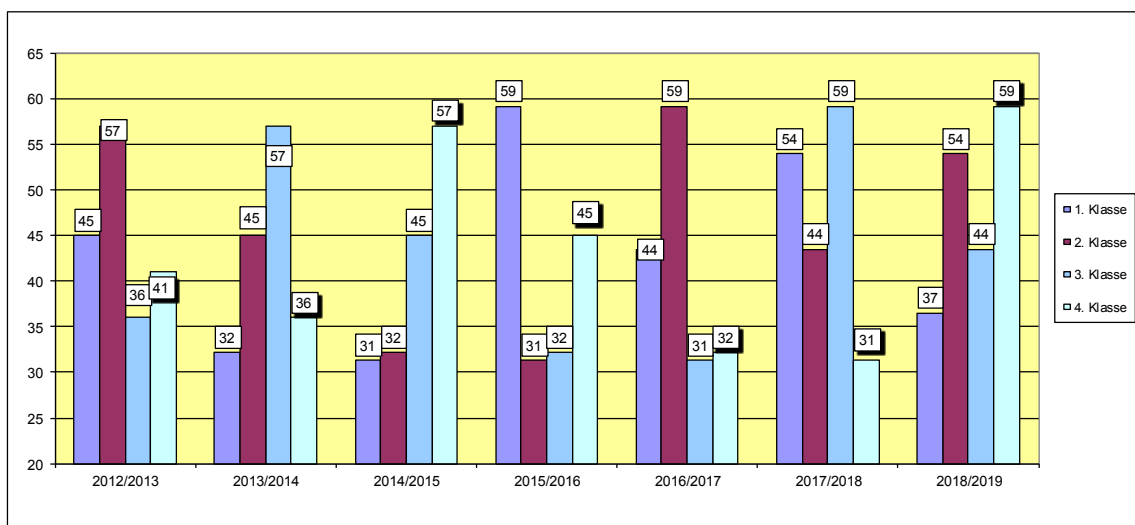


Abb. 9: Schülerprognose für die Grundschule Lucas Cranach im Zeitraum von 2013 bis 2019

5. Stand und Entwicklung im Bereich der Förderzentren

5. 1. Ausgangssituation

Die Stadt Weimar ist Träger von drei Förderzentren. Zwei davon haben einen regionalen Status und fördern im Schwerpunkt Lernen und Sprache. Das überregionale Förderzentrum „Diesterwegschule“ wird von Kindern aus ganz Thüringen besucht. Neben diesen staatlichen Förderzentren existiert die „Johannes-Landenberger-Schule“ als staatlich anerkannte Ersatzschule in Weimar. Diese Schule fördert Kinder mit geistigen Behinderungen aus der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wird die Bildungslandschaft in Weimar nachhaltig verändern. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Bezug zur Bildung hergestellt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und das Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Stand: 11.07.2012) zeigt die Ziele und Handlungsfelder auf.

Mit dem Beschluss Drucksache 5/4768 vom 19.07.2012 wird die Landesregierung aufgefordert, für den Bildungsbereich einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems – einschließlich des Kita-Bereichs vorzulegen.

Bestandteil dieses Entwicklungsplanes werden auch die Förderzentren sein:

„Teil des inklusiven Bildungssystems sind auch die Förderzentren. Sie sind Kompetenz- und Beratungszentren sowie Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie müssen sich im Sinne eines inklusiven Bildungssystems weiterentwickeln.“

Derzeit ist nicht absehbar, wie und in welchem Zeitraum diese Entwicklung die Förderzentren der Stadt verändern wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass künftig weniger Kinder die Förderzentren besuchen, weil noch mehr Eltern für ihre Kinder allgemeinbildende Schulen als Förderort wählen werden.

Es wird auf eingreifende Maßnahmen in den Bereich der Förderzentren für den betrachteten Planungszeitraum verzichtet. Diese werden ggf. nach Vorliegen des kommunalen Aktionsplanes zur Behindertenrechtskonvention und Beobachtung der weiteren Entwicklung im nächsten Planungszeitraum festgeschrieben. Vorliegend werden die bisherige Entwicklung und der derzeitige Stand abgebildet.

Die folgende Grafik zeigt die Veränderung der Schülerzahlen im Zeitraum von 2001 bis 2012 bezogen auf alle drei staatlichen Förderschulen Weimars und bezogen auf die einzelnen Schulen. Es wird deutlich, dass sich die Schülerzahl im letzten Planungszeitraum um über 100 Kinder verringert hat. Den stärksten Rückgang gab es am FZ Lernen und am FZ Sprache.

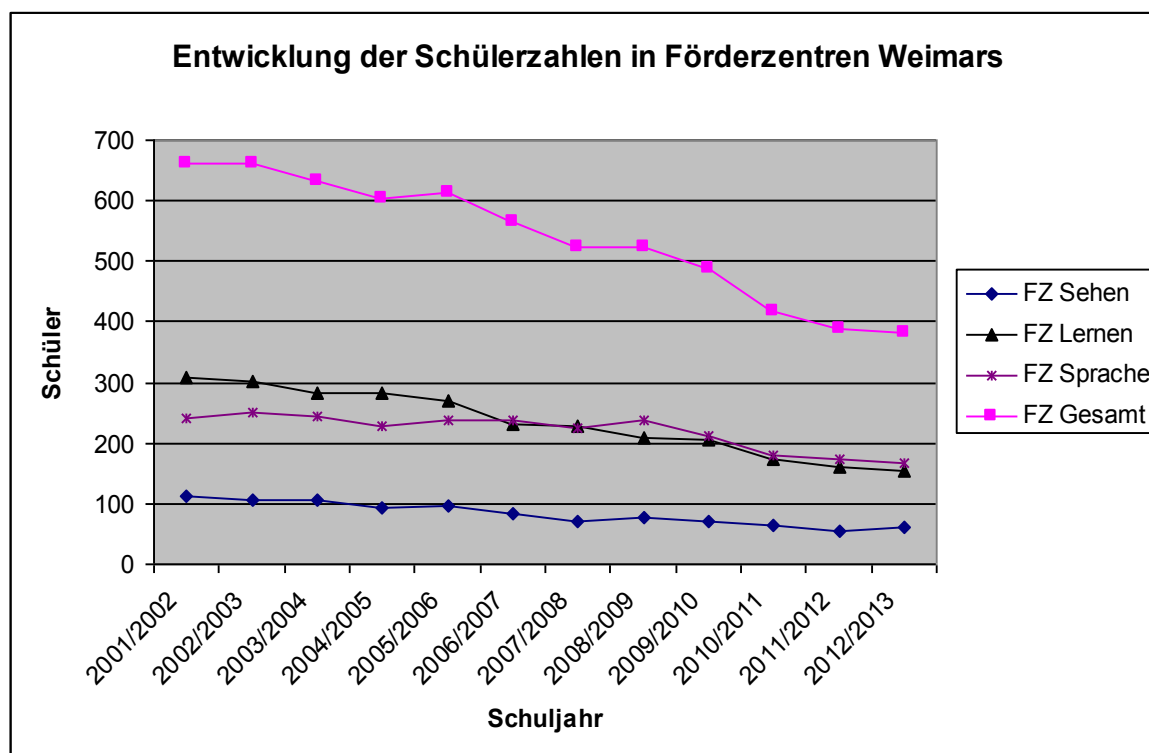


Abb. 10: Entwicklung der Schülerzahlen an Weimarer Förderzentren

Der Anteil der Schüler aus anderen Gebietskörperschaften ist ebenfalls zurückgegangen. Den größten Anteil daran hat das FZ Sprache. Dort ist die Zahl im letzten Planungszeitraum von 120 auf 76 gesunken.

Die Abbildung 11 veranschaulicht die Entwicklung der Schülerzusammensetzung an den Förderschulen Weimars. Es ist erkennbar, dass die Herderschule den stärksten kommunalen Bezug hat. Am Förderzentrum Sprache befinden sich traditionell viele Schüler, die nicht aus der Stadt Weimar kommen. Sie sind meistens im Landkreis Weimarer Land beheimatet.

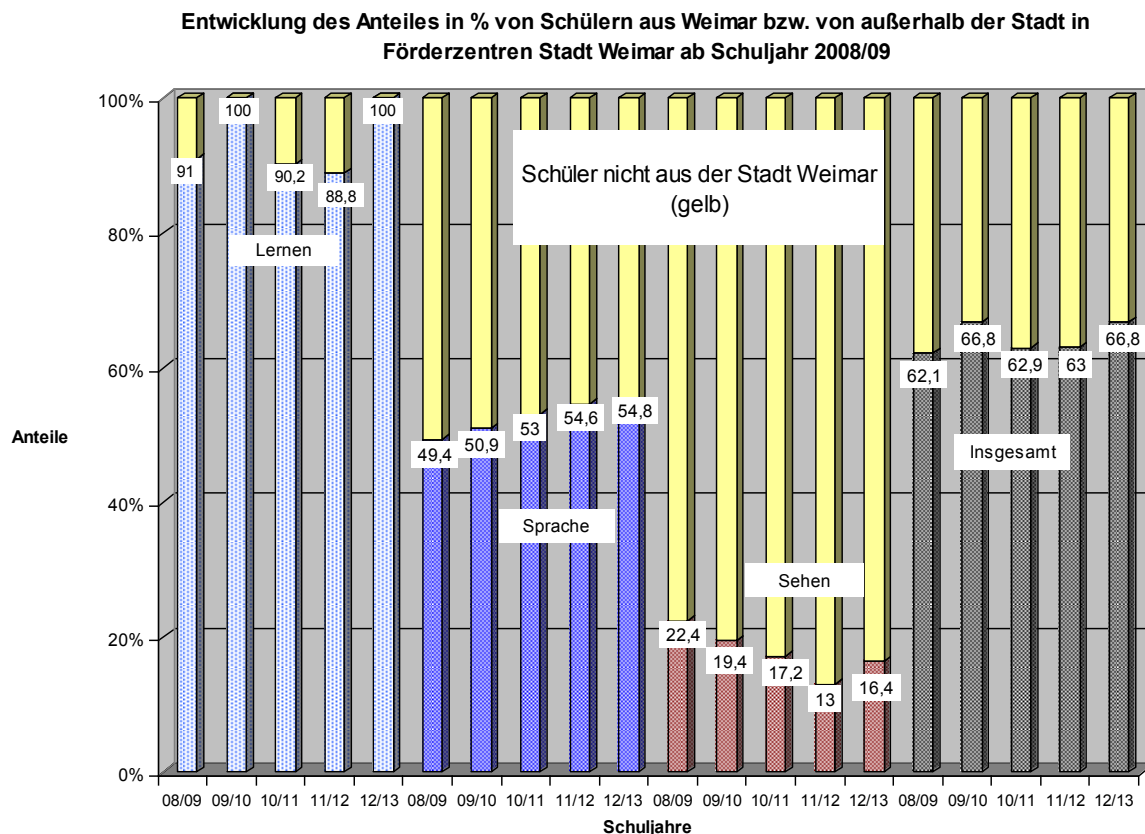


Abb. 11: Herkunft der Kinder an den Weimarer Förderschulen

5.2. Staatliches überregionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt „Sehen“ - „Diesterwegschule“

Windmühlenstraße 17
99425 Weimar

Die „Diesterwegschule“ ist eine Fördereinrichtung mit angegliedertem Wohnheim, die von Schülern mit Sehbehinderungen aus dem gesamten Freistaat Thüringen besucht wird. Die Schülerzahl hat sich seit dem Schuljahr 2001/2002 von 113 auf jetzt 61 im Schuljahr 2012/2013 verringert, davon sind 10 Kinder aus der Stadt Weimar.

Im Gebäude der Windmühlenstraße lernen die Klassenstufen 5-10. Im Schulteil in der Schwabestraße 22 befinden sich die Grundschulklassen. Das Objekt in der Schwabestraße wurde durch die Stadt Weimar angemietet. Eigentümer ist die Max-Zöllner-Stiftung. Ab Herbst 2013 wird dieses Gebäude für schulische Zwecke nicht mehr nutzbar sein, so dass für den Grundschulbereich eine andere Gebäudelösung als Interimslösung gefunden werden muss. Die dafür erforderlichen Raumprüfungen werden parallel zu diesem Planungsprozess vorgenommen.

Das Objekt in der Windmühlenstraße entspricht kaum den Anforderungen für eine barrierefreie Beschulung. Die Schule verfügt nicht über eine eigene Sporthalle. Der Sportunterricht wird in einem Sportraum der Schule durchgeführt. Die Mittagesseneinnahme erfolgt derzeit in der unweit gelegenen Regelschule Pestalozzi.

In Abhängigkeit der Intentionen des Landes ist die Standortfrage für die gesamte Schule zu klären. Das Wohnheim befindet sich in der Helmholtzstraße 16.

Die Schule hat überregionalen Charakter. Seitens des Landes werden die laufenden Kosten des Schulbetriebs erstattet. Dazu gehören u. a. Erstattungen für Personal, Sachaufwand und der Bauunterhalt für Gebäude und Außenanlage.

Die Schule hat eine schulvorbereitende Einrichtung, in der im Schuljahr 2012/2013 ein Kind betreut wird. Die Einrichtung ist integrativer Bestandteil des Grundschulteils.

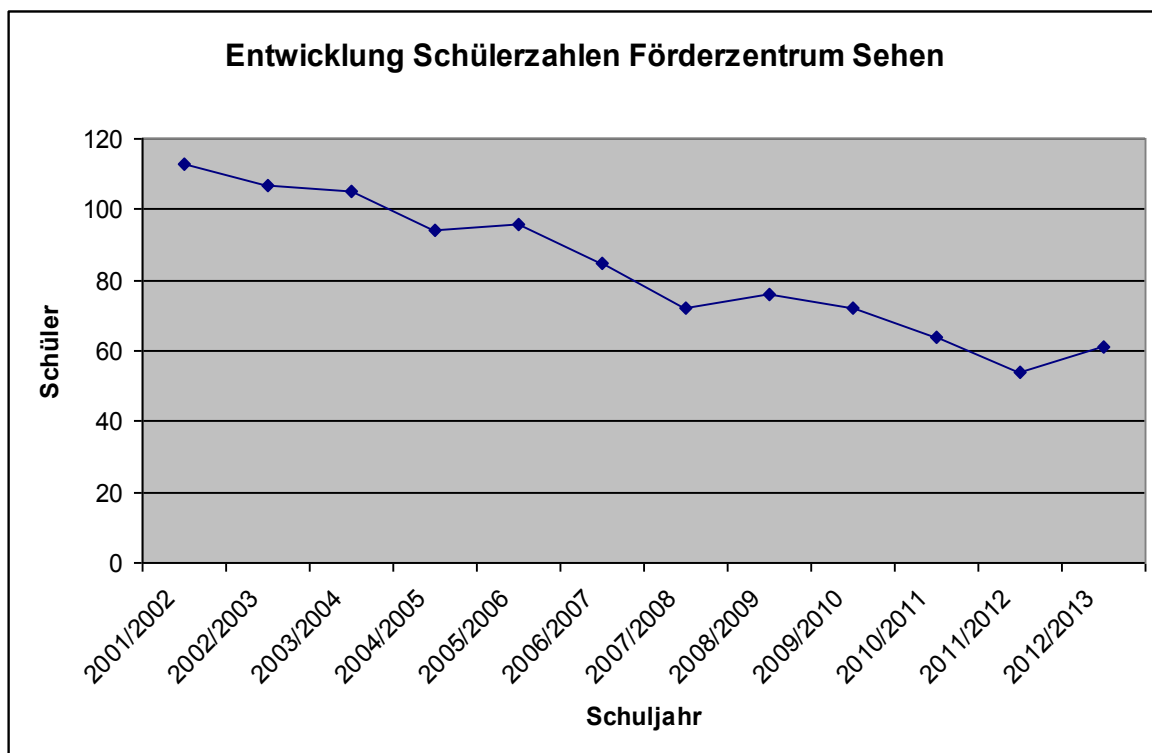


Abb. 12: Entwicklung der Schülerzahlen am Förderzentrum Sehen

5.3. Staatliches regionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt „Lernen“ - „Herderschule“

Bonhoefferstraße 46
99427 Weimar

Die Herderschule befindet sich im Stadtteil Weimar-Nord unweit der Grundschule Lucas Cranach und dem Förderzentrum „Sprache“. Das Schulgebäude, die Sporthalle und die Außenanlage wurden 2011 auf den aktuellen Stand gebracht. Die Schüler und Lehrer verfügen damit über sehr gute räumliche Bedingungen. Die Schule wird vorrangig von Weimarer Kindern besucht.

Die Zahl der Schüler hat sich über die Jahre gesehen auch hier verringert. Das hat zur Folge, dass an der Schule teilweise nur eine Klasse je Jahrgang gebildet wurde. Vorrangig in der Beschulung ist der Förderschwerpunkt Lernen. Der oftmals damit verbundene Schwerpunkt der emotional-sozialen Entwicklung ist derzeit nicht festgeschrieben.

Die Schule verfügt über eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE), in der im Schuljahr 2012/2013 zehn Kinder betreut werden. Die SVE besitzt eigene Räume im Gebäude der Herderschule.

„Kompass“ ist ein an der Schule angegliedertes dauerhaftes Ganztagschulprojekt für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Ziele sind: Vermeidung/ Minderung von Benachteiligungen, Erreichen von Bildungszielen und Entwickeln sozialer Kompetenzen durch handlungsorientierten Unterricht, Einzelförderung, Gruppenangebote mit Bewegung, Sport, sozialpädagogische und therapeutische Hilfen sowie Werkstattarbeit.

Das Projekt nutzt Räumlichkeiten im benachbarten Gebäude, Bonhoefferstraße 73 (Quelle: <http://www.herderschule-weimar.de/ueberunkompass.htm>).

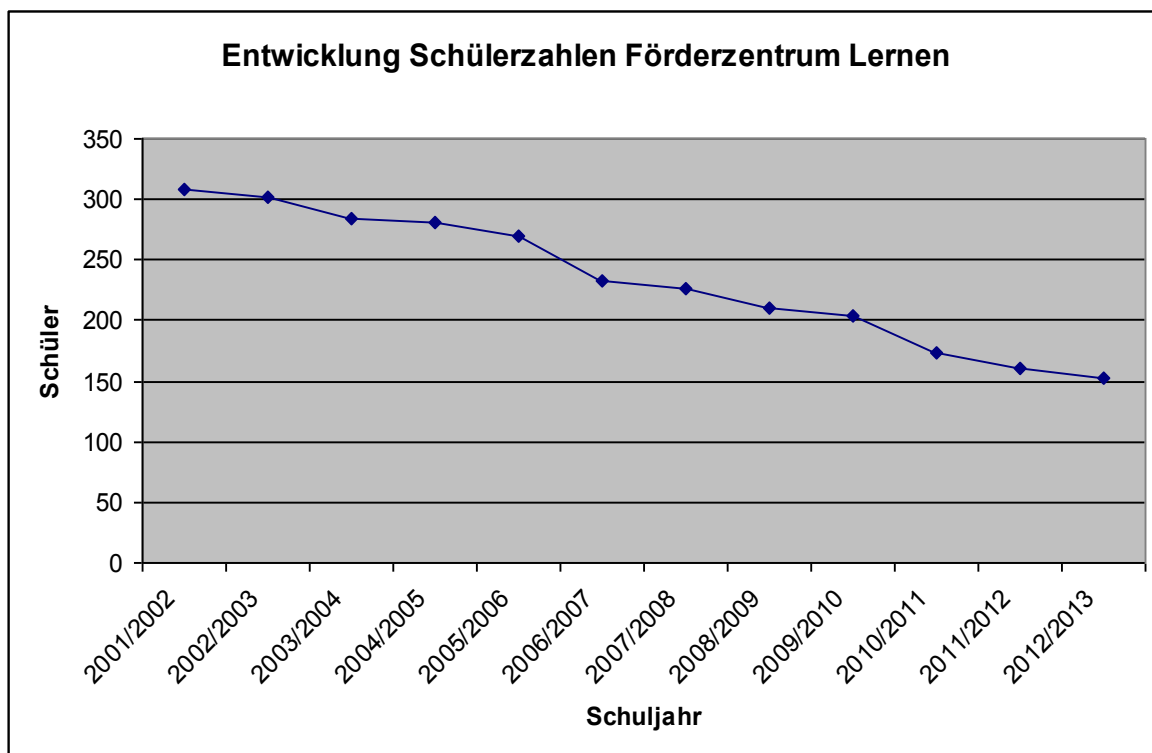


Abb. 13: Entwicklung der Schülerzahlen am Förderzentrum Lernen

5.4. Staatliches regionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt „Sprache“

Bonhoefferstraße 26
99427 Weimar

Die Schule befindet sich mit der Grundschule „Lucas Cranach“ im Schulzentrum Weimar-Nord, das 2010 vollständig saniert wurde. Zur schulischen Anlage gehören eine 1,5-Felder-Sporthalle mit Trennwand sowie ein separates Aula/Mensa-Gebäude. Die Schule verfügt über das Raumprogramm einer 2-zügigen Schule bis zur Klassenstufe 6 und dem einer 1-zügigen Schule für die Klassen 7-10. Einige Fachunterrichtsräume, die Aula/Mensa sowie die Sporthalle werden gemeinsam mit der Grundschule genutzt. Ein Raum wird für Unterrichtszwecke im Rahmen der Verkehrserziehung für alle Weimarer Grundschülerinnen genutzt.

Die Schule hat traditionell auch Schüler aus dem Landkreis Weimarer Land. Diese können aufgenommen werden, sofern die Kapazitätsgrenzen nicht überschritten werden.

Im vorangegangenen Planungszeitraum hat sich die Schülerzahl von ca. 230 auf 168 im Schuljahr 2012/2013 verringert. Der Anteil von Kindern, die nicht in der Stadt Weimar wohnen beträgt 76. Die derzeitige Klassenanzahl entspricht der maximalen Kapazität von 16.

Der Rückgang der Schülerzahlen wird in der zunehmenden inklusiven Beschulung gesehen und entspricht den Erwartungen. Eine Prognose zur Schülerzahlentwicklung an der Schule ist nicht möglich. Bei einer stärkeren inklusiven Beschulung kann sich allerdings die Schülerzahl weiter rückläufig entwickeln, so dass sich auch Raumreserven ergeben können.

Die Schule verfügt ebenfalls über eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE). Die SVE besaß bisher eigene Räume im Gebäude des Wohnheims für sinnesbehinderte Kinder. In diesem Schuljahr gibt es dort nur zwei Kinder, so dass die räumliche Eigenständigkeit bereits im Schuljahr 2012/2013 aufgegeben wurde und in die SVE in Räume der Herderschule integriert wurde.

An diesem Förderzentrum kann der Regelschulabschluss erworben werden.

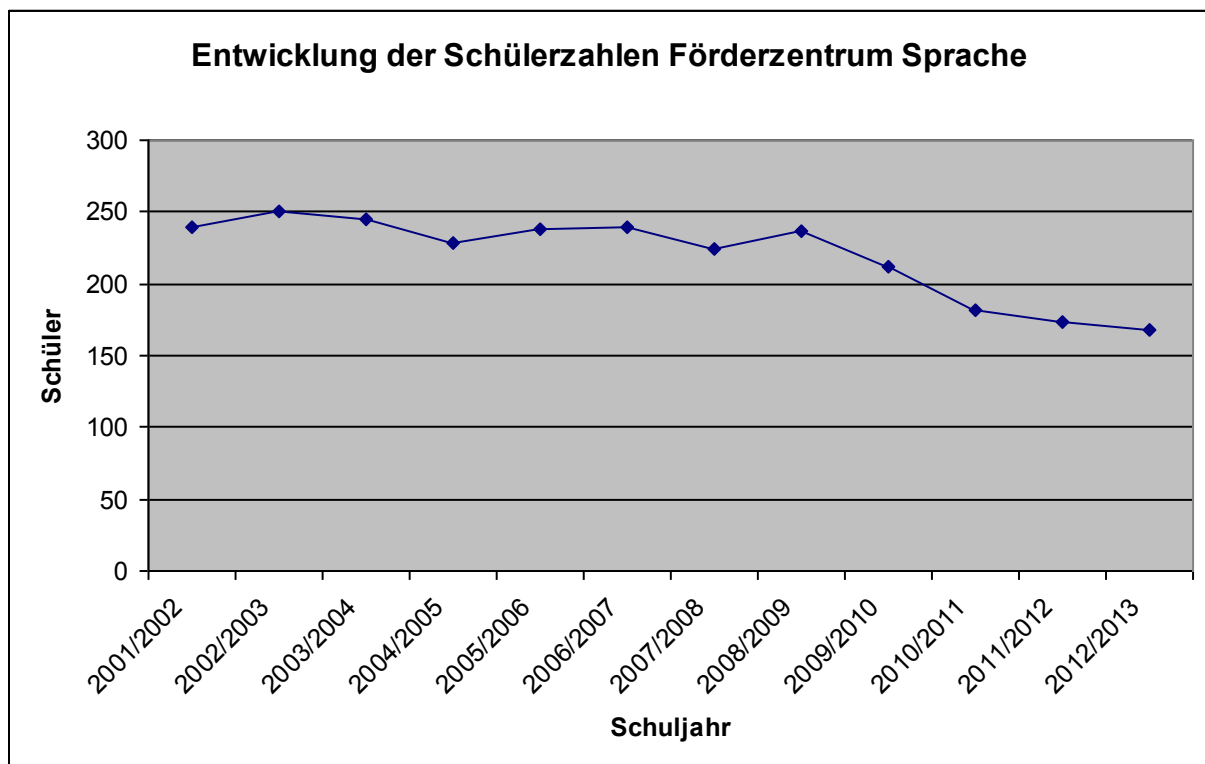


Abb. 14: Entwicklung der Schülerzahlen am Förderzentrum Sprache

6. Stand und Entwicklung im Bereich der Regelschulen

6. 1. Ausgangssituation

Im ablaufenden Planungszeitraum wurden ein Schulbezirk Nord und ein Schulbezirk Süd festgeschrieben.

Im Nordbezirk existiert nur die Carl-August-Musäus-Regelschule mit ihrem Hauptstandort in Weimar-West und ihrem Schulteil in Schöndorf, der den dortigen Kindern offen gehalten wurde. Die nicht eigenständige Existenz des Schöndorfer Schulteils hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Insbesondere werden seitens der Schule organisatorische Probleme angeführt. Es liegt ein Antrag der Schulkonferenz zugunsten der Eigenständigkeit für den Schulteil in Schöndorf vor.

Die Regelschule Parkschule und die Regelschule Johann-Heinrich-Pestalozzi haben einen gemeinsamen Schulbezirk (Regelschulbezirk Süd). Er umfasst die Grundschulbezirke der Grundschulen Johann-Heinrich-Pestalozzi, Weimar-Legefeld, Parkschule, Louis-Fürnberg und der ehemaligen Grundschule Christoph-Martin-Wieland. In diesem Zusammenhang wurde eine freie Schulwahl im Südbezirk zwischen den beiden Regelschulen Park und Pestalozzi möglich.

Die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahl orientiert sich an den im Schulbezirk wohnenden Kindern im entsprechenden Alter.

Die Anzahl der Schülereinwohner in den Schulbezirken entwickelt sich aufgrund verschiedener demographischer Bedingungen in den Stadtteilen nicht einheitlich. Zudem existiert im Schulbezirk Nord eine höhere Übertrittsquote an die Schulart Regelschule als im Südbezirk.

Der Stand der Schülerzahlen und die erwartete Entwicklung in der Stadt Weimar sowie in den beiden Schulbezirken werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

6. 2. Prognose der Schülerzahlen im Regelschulbereich

Die zunehmende Schülerzahl im Grundschulbereich wird die weiterführenden Schularten Regelschule und Gymnasium erreichen, so dass auch im Regelschulbereich mehr Schüler erwartet werden. In der Prognose wurde im Unterschied zur Prognose des vorhergehenden Schulnetzplans auch der nicht vollständige Übergang aller Schüler nach Klasse 9 in die Klasse 10 berücksichtigt. Schüler, die mit der Klassenstufe 9 die Regelschule verlassen, erwerben den Hauptschulabschluss. In der Klassenstufe 10 wird der Realschulabschluss erworben.

		Schuljahre																					
		2012/2013	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		
		Klasse																					
Geburtsjahrgang 5. Klasse	2001/2002	5	154																				
	2002/2003	6	188	5	168																		
	2003/2004	7	153	6	154	5	176																
	2004/2005	8	198	7	188	6	168	5	179														
	2005/2006	9	177	8	153	7	154	6	176	5	163												
	2006/2007	10	158	9	198	8	188	7	168	6	179	5	200										
	2007/2008	S	1.028	10	124	9	153	8	154	7	176	6	183	5	205								
	2008/2009			S	985	10	139	9	188	8	168	7	179	6	200	5	188						
	2009/2010					S	978	10	107	9	154	8	176	7	183	6	205	5	164				
	2010/2011							S	972	10	132	9	168	8	179	7	200	6	188	5	192		
	2011/2012									S	991	10	108	9	176	8	183	7	205	6	164	5	189
	2012/2013											S	1.014	10	118	9	179	8	200	7	188	6	192
	2013/2014													S	1.061	10	123	9	183	8	205	7	164
	2014/2015															S	1.079	10	125	9	200	8	188
	2015/2016																	S	1.066	10	128	9	205
2016/2017																			S	1078	10	140	
2017/2018																					S	1079	

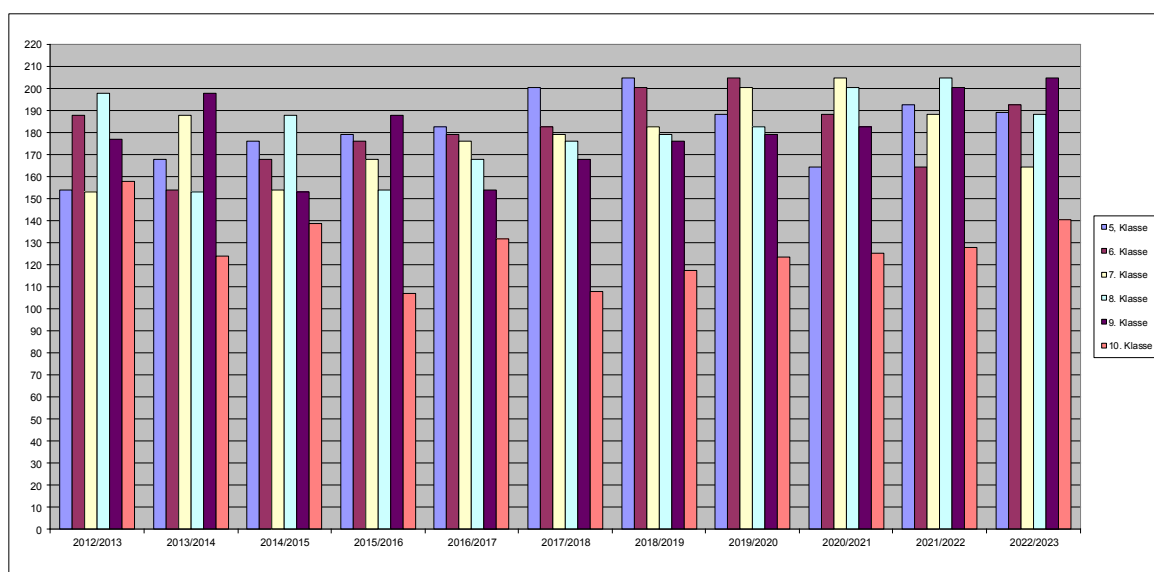


Abb. 15: Schülerprognose für die Regelschulen in Weimar

6. 3. Regelschulbezirk Nord

Im Regelschulbezirk Nord wechseln aus den dazugehörigen Grundschulbezirken etwa 40% der Kinder an das Gymnasium und etwa 60% an die Regelschule. Die Schülerzahl wird sich in den kommenden Jahren schrittweise erhöhen. Diese Erhöhung wird dazu führen, dass die jährliche Aufnahmekapazität der Schulen in Weimar-West und Weimar-Schöndorf von max. 106 Kindern ab dem Schuljahr 2013/2014 überschritten werden kann. Dieser Entwicklung stehen traditionell jährlich 30 Anträge auf Beschulung an den Regelschulen Parkschule und Pestalozzi-Schule gegenüber, die aufgrund wichtiger sozialer oder pädagogischer Gründe gestellt werden. Eine ähnliche Annahme wird auch für die kommenden Jahre im Planungszeitraum zugrunde gelegt. Damit ist die vorhandene Kapazität im Schulbezirk Nord ausreichend.

		Schuljahr																			
		2012/13	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023									
		Klasse	Schüler	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse									
Geburtsjahrgang 5. Klasse	2001/2002	5	83																		
	2002/2003	6	101	5	101																
	2003/2004	7	78	6	83	5	116														
	2004/2005	8	113	7	101	6	101	5	116												
	2005/2006	9	82	8	78	7	83	6	116	5	120										
	2006/2007	10	51	9	113	8	101	7	101	6	116	5	139								
	2007/2008	S	508	10	57	9	78	8	83	7	116	6	120								
	2008/2009			S	534	10	79	9	101	8	101	7	116								
	2009/2010					S	559	10	55	9	83	8	116								
	2010/2011							S	572	10	71	9	101								
	2011/2012							S	607	10	58	9	116	8	120	7	143	6	128	5	149
	2012/2013							S	651	10	71	9	116	8	139	7	154	6	153		
	2013/2014								S	705	10	81	9	120	8	143	7	128			
	2014/2015									S	753	10	81	9	139	8	154				
	2015/2016										S	765	10	84	9	143					
	2016/2017											S	801	10	98						
	2017/2018													S	824						

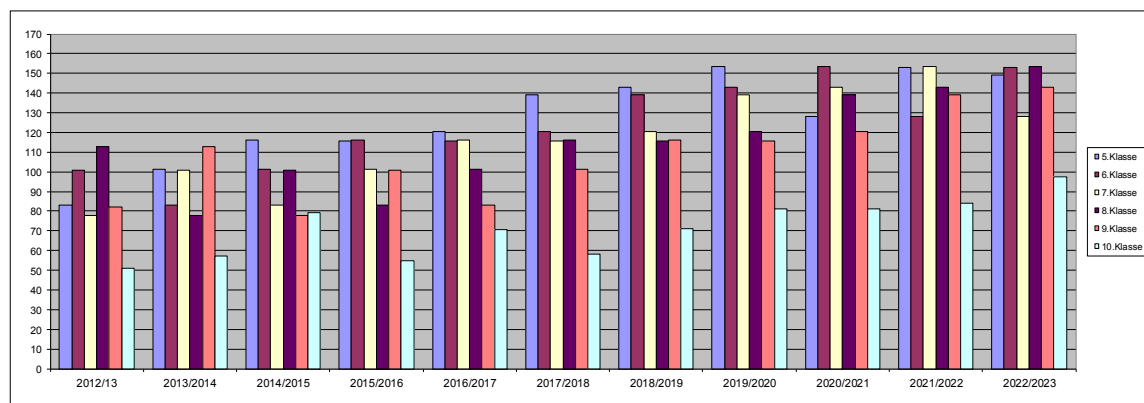


Abb.16: Schülerprognose für den Regelschulbezirk Nord in Weimar

6.4. Staatliche Regelschule „Carl August Musäus“, Schulteil Weimar-West

Moskauer Straße 63
99427 Weimar

Diese Schule befindet sich in Weimar-West im beschriebenen Schuldreieck gemeinsam mit der Grundschule „Albert Schweitzer“ und dem Humboldtgynasium. Der jetzige Schulstandort wird nach erfolgter Sanierung in 2015 für die Grundschule „Albert Schweitzer“ erweitert. Das Raumprogramm entspricht einer 3-zügigen Regelschule für etwa 468 Kinder. Die Schule besitzt derzeit noch Räume im Gebäude der Röhrstraße 19 für 3 Praxisklassen, die nach der Sanierung aber mit am Hauptstandort untergebracht sind. Der Sportunterricht findet dann in der künftigen Westsporthalle, Berliner Straße 1, statt. Derzeit lernen 346 Kinder an der Schule.

Schulteil Weimar-Schöndorf

Max-Reichpietsch-Str.14
99427 Weimar

Die Schule befindet sich seit dem 01.11.2012 am gemeinsamen Standort mit der Grundschule Weimar-Schöndorf in der Max-Reichpietsch-Straße 14. Für die Schule wurde das Raumprogramm für eine 1-zügige Regelschule umgesetzt. Einige Räume, wie Aula/Mensa, Werken- und Hauswirtschaftsraum sowie die Sporthalle werden gemeinsam mit der Grundschule genutzt.

Derzeit lernen dort in 8 Klassen 162 Kinder. Gefolgt von der Entwicklung im Bereich der Grundschule Weimar-Schöndorf wird sich die Schule 1-zügig entwickeln. Die jährliche Aufnahmekapazität beträgt max. 28 Kinder.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Führung als Schulteil der Regelschule Carl-August-Musäus nicht bewährt. Ein Antrag auf Selbständigkeit des Schulteils liegt vor und wird in den Maßnahmen zum Schulnetzplan berücksichtigt werden.

6.5. Regelschulbezirk Süd

Im Schulbezirk wechseln aus den dazugehörigen Grundschulbezirken etwa 73 % der Kinder an das Gymnasium und etwa 27 % an die Regelschule. Derzeit lernen an den beiden Regelschulen Pestalozzi und Parkschule im Schulbezirk 520 Kinder. Die Schülerzahl wird nach der Prognose in den kommenden Jahren schrittweise sinken. Damit entwickelt sich die Schülerzahl entgegengesetzt zu der im Schulbezirk Nord. Die jährliche Aufnahmekapazität beträgt 106 Schüler.

Diese Entwicklung führt dazu, dass eine vollständige Auslastung der beiden Schulen aus dem Schulbezirk Süd nicht erreicht wird. Es entstehen Reserven für die traditionell gestellten Umschulungsanträge aus den Schulen des Nordbezirkes.

Schülerprognose für den Regelschulbezirk Süd

Nettoschüleraufkommen

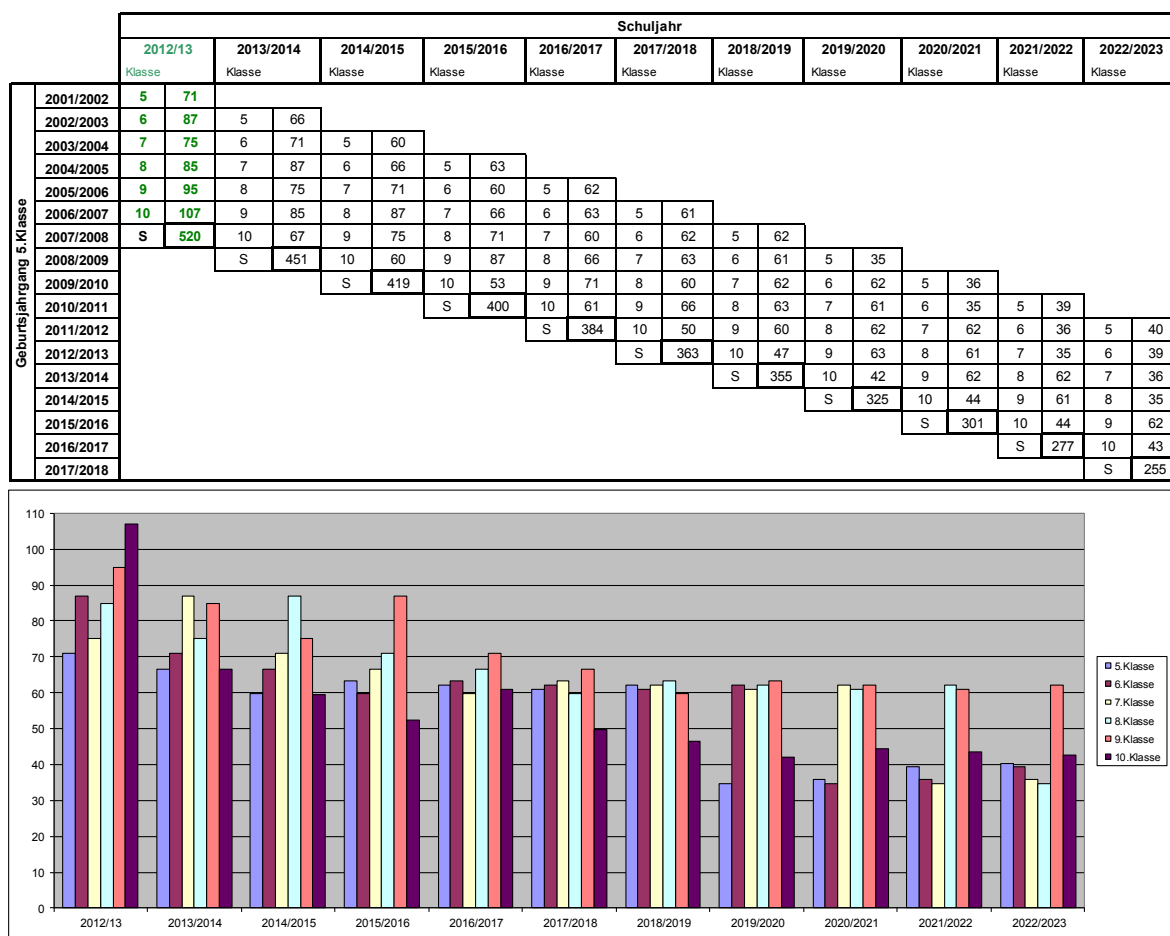


Abb. 17: Schülerprognose für den Regelschulbezirk Süd in Weimar

6.6. Staatliche Regelschule „Parkschule“

Sophienstiftsplatz 1
99423 Weimar

Die Parkschule befindet sich seit dem Schuljahr 2006/2007 am Standort Sophienstiftsplatz. Auf dem Schulgelände befinden sich ein Schulteil der Gemeinschaftsschule Weimar und die Innenstadtsporthalle, die gemeinsam von der Regelschule, der Gemeinschaftsschule und dem Goethegymnasium genutzt wird.

Derzeit lernen an der Schule 274 Kinder. Erkennbar ist, dass im Schuljahr 2012/2013 nur zwei schwache 5. Klassen mit insgesamt 36 Kindern gebildet werden konnten.

6.7. Staatliche Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Gutenbergstraße 32
99423 Weimar

Die Regelschule befindet sich an einem gemeinsamen Standort mit der gleichnamigen Grundschule.

Die Räume der Schule befinden sich hauptsächlich im neu sanierten Gebäude der Gutenbergstraße 32. Einige Fachunterrichtsräume sowie die Aula befinden sich im gemeinsam mit der Grundschule genutzten Gebäude der Shakespearestraße 15.

Zum Standort des Pestalozzi-Schulzentrums gehören eine 1,5-Feldersporthalle, die in zwei Segmente teilbar ist und eine Sportfreifläche, die von beiden Schulen genutzt werden kann.

Eine Erweiterung und Sanierung der Sporthalle am aktuellen Standort ist nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich und sinnvoll. Erste Überlegungen und Planungen über die Verlegung der Sporthalle auf dem Gelände des Pestalozzi-Campus wurden angestellt.

Ebenso müssen die Funktionsbereiche der Außenanlage schulspezifisch gegliedert und gestaltet werden.

Derzeit lernen an der Schule 246 Kinder. Auch an dieser Schule konnten im Schuljahr 2012/2013 nur zwei schwache 5. Klassen mit insgesamt 35 Kindern gebildet werden.

7. Diskussion zu den Schulbezirken

Die Schulbezirke sind für die Kommunen gute Steuerungsinstrumente, um mittels der Schulnetzplanung eine optimale vorausschauende Schulversorgung garantieren zu können („zur rechten Zeit, am richtigen Ort, in der geeigneten Betriebsgröße“). Sie sind in ihrer originären Intention für die Raumplanung, die Gewährleistung der Wohnortnähe und die Begrenzung der Schülerfahrtskosten bedeutsam. Für eine Auflösung der Schulbezirke spricht die Entwicklung eines „Bildungsmarktes“: Die Eltern können sich gezielt für eine Schule entscheiden, dadurch müssen sie sich intensiver mit den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder auseinandersetzen. Außerdem erfolgt eine Stärkung der Leistungsbereitschaft der Schulen im Bereich der Qualitätsentwicklung, Profilbildung und Betreuung.

Gleichwohl wird aktuell aus folgenden Gründen an den Schulbezirken für die Grundschulen festgehalten: Eine echte Wahlfreiheit kann im Moment bei Auflösung der Schulbezirke nicht gewährleistet werden, weil eine hohe Auslastung (aktuell bzw. zukünftig) von Pestalozzi-, Gemeinschafts- und Falkschule vorliegt. Es sind höhere Beförderungskosten für die Stadt zu erwarten. Außerdem zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass auch nach Aufhebung der Bezirke vorrangig die wohnortnahe Schule gewählt wird. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es zu einer Privilegierung von Kindern bildungsnaher Elternhäuser und zur Bildung von Brennpunktschulen kommen kann. Schließlich gibt es noch keine eindeutigen Kriterien für die Aufnahme an eine Schule bei Überschreitung der Kapazität.

Die Schulbezirke für die Regelschulen werden ebenfalls für den Planungszeitraum beibehalten. Sie sollen erst nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes für die Musäus-Regelschule aufgehoben werden, damit dieser Schule keine Nachteile aus dem baulichen Zustand der Gebäude entstehen.

8. Stand und Entwicklung im Bereich der Gymnasien

Die Stadt Weimar ist Schulträger von drei Gymnasien. Hierbei handelt es sich um das Staatliche Gymnasium „Humboldt“ mit fremdsprachlichem Schwerpunkt und Sportförderung, das Staatliche Gymnasium „Johann Wolfgang von Goethe“ mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt und das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ mit naturwissenschaftlich-mathematischem Schwerpunkt.

Eltern können für ihre Kinder ein Gymnasium frei wählen, so dass sich die Schülerzahlen auch unterschiedlich entwickeln können. Über das Wahlverhalten in der Zukunft können keine Aussagen gemacht werden. Für den gymnasialen Bereich insgesamt kann unter Annahme einer gleichbleibenden Übertrittsquote eine Prognose abgegeben werden (Abb. 18). In diesen Zahlen sind, außer für das Schuljahr 2012/2013, keine Gastschüler aus dem Landkreis Weimarer Land enthalten. Die Gymnasien in der Stadt Weimar werden originär für die Kinder aus der Stadt vorgehalten. Allerdings können Schüler aus dem Landkreis aufgenommen werden, wenn die Aufnahmekapazität noch nicht erschöpft ist.

Die Zahl der Gastschüler hat sich in der Klassenstufe 5 und insgesamt wie folgt entwickelt:

	Gymnasium Humboldt		Gymnasium Goethe		Gymnasium Schiller		Gesamt	
	5. Kl.	Ges.	5. Kl.	Ges.	5. Kl.	Ges.	5. Kl.	Ges.
2007/2008		72		92		52		216
2008/2009		61		109		57		227
2009/2010		51		126		62		239
2010/2011	16	68	11	113	12	66	39	247
2011/2012	5	63	14	109	4	75	23	247
2012/2013	10	76	8	116	6	83	24	275

Tabelle 3: Gastschüler an den Weimarer Gymnasien

Aus der Prognose in Abbildung 18 ist erkennbar, dass sich die Schülerzahl von derzeit 1.887 auf 2.065 erhöht. Damit folgt die Entwicklung an den Gymnasien der allgemeinen Schülerzahlentwicklung in Weimar, die für den allgemeinbildenden Bereich steigend ist.

Die Stadt Weimar hält eine jährliche Aufnahmekapazität für 252 Kinder für die Klassenstufe 5 am Gymnasium vor. Daraus ergibt sich eine maximale Kapazität für alle drei Schulen von 2.016. Laut Prognose wird damit fast jährlich die Aufnahmekapazität mit Schülern aus der Stadt Weimar erreicht.

In einigen Fällen der vergangenen Jahre wurden Kinder auch über die Aufnahmekapazität aufgenommen. Das führt insgesamt dazu, dass die Raumsituation an den Schulen sehr angespannt ist. Dies spiegelt sich besonders am Goethegymnasium wieder, für das temporär zusätzliche Räume im unweit gelegenen Gelände der Dia-

konie angemietet wurden. Um diese Situation nicht noch weiter zu verschärfen, müssen künftig die städtischen Vorgaben bei der Schulaufnahme eingehalten werden. Für den Planungszeitraum werden keine Veränderungen im Bereich der Gymnasien als notwendig erachtet.

Schülerprognose für die Gymnasien der Stadt Weimar
Nettoschüleraufkommen

		Schuljahr																				
		2012/13	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023										
		Klasse	Schüler	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse										
Geburtsjahrgang 5. Klasse	2001/2002	5	222																			
	2002/2003	6	236	5	240	ab 2013/2014 ohne Gastschüler																
	2003/2004	7	288	6	222	5	231															
	2004/2005	8	267	7	236	6	240	5	242													
	2005/2006	9	275	8	288	7	222	6	231	5	241											
	2006/2007	10	254	9	267	8	236	7	240	6	242	5	252									
	2007/2008	11	186	10	275	9	288	8	222	7	231	6	241	5	257							
	2008/2009	12	159	11	254	10	267	9	236	8	240	7	242	6	252	5	266					
	2009/2010	S	1.887	12	186	11	275	10	288	9	222	8	231	7	241	6	257	5	250			
	2010/2011			S	1.968	12	254	11	267	10	236	9	240	8	242	7	252	6	266	5	279	
	2011/2012				S	2.014	12	275	11	288	10	222	9	231	8	241	7	257	6	250	5	278
	2012/2013					S	2.001	12	267	11	236	10	267	9	242	8	252	7	266	6	279	
	2013/2014						S	1.967	12	288	11	225	10	231	9	241	8	257	7	250		
	2014/2015							S	1.952	12	295	11	267	10	242	9	252	8	266			
	2015/2016									S	2.010	12	225	11	231	10	241	9	257			
	2016/2017											S	1.981	12	267	11	242	10	252			
	2017/2018												S	2.006	12	231	11	241				
2018/2019													S	2.018	12	242						
2019/2020																S	2.065					

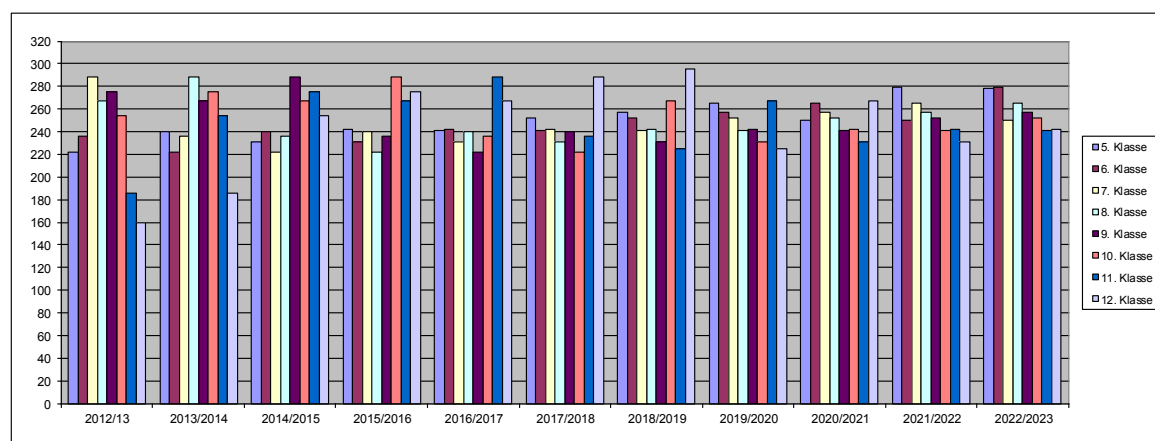


Abb. 18: Schülerprognose für die Gymnasien in Weimar

9. Stand und Entwicklung der Gemeinschaftsschule Weimar

Gropiusstraße 1 /
Am Hartwege 2
99423 Weimar

Mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 172/2010 zur Gründung einer Gemeinschaftsschule in Weimar wurde das Schulnetz der Stadt Weimar um eine weitere Schulart fortgeschrieben. Die Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar ist durch Schulartänderung entstanden (Aufhebung der Staatlichen Grundschule „Christoph Martin Wieland“ Gropiusstraße 1, 99423 Weimar zum 31.07.2011 und Errichtung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Weimar, Gropiusstraße 1, 99423 Weimar zum 01.08.2011). Die Wieland-Grundschule war dreizügig, so dass sich die Gemeinschaftsschule Weimar ebenfalls 3-zügig entwickelt. Die Schulart Gemeinschaftsschule ermöglicht

es Kindern, auch nach dem Ende der Grundschulzeit gemeinsam mindestens bis zur Klassenstufe 8 zu lernen.

Derzeit lernen an der Schule 414 Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Im Schuljahr 2012/2013 haben 24 von 79 Kindern die Schule nach dem 4. Jahrgang verlassen (23 Kinder gehen jetzt auf ein Gymnasium, ein Kind wechselte auf eine Regelschule). 16 Kinder kamen extern von anderen Schulen in den 5. Jahrgang hinzu. Von Schuljahr zu Schuljahr wird die Schule um einen Jahrgang bis hin zur Jahrgangsstufe 12 erweitert. An der Schule können alle allgemeinbildenden Abschlüsse abgelegt werden. Erstmals werden nach dem Schuljahr 2018/2019 Abiturienten die Schule verlassen. Um die Struktur und den gegenwärtigen Stand der Verteilung der Kinder auf die beiden Schulstandorte nachvollziehen zu können, wird auf die Tabelle 4 verwiesen.

	Schulteil An der Hart		Schulteil Gropiusstraße		Gesamt				
	Schüler	Stammgruppen	Schüler	Stammgruppen	Schüler				Stammgruppen
					Jg. 1 - 4	Jg. 5 - 12	Jg. 1 - 12	davon Schüler nicht Stadt Weimar	
Untergruppe									
Jahrgangsstufe 1	23		49		72				
Jahrgangsstufe 2	27	3	49	6	76			1	9
Jahrgangsstufe 3	23		52		75				
Zwischensumme		73		150			223		
Mittelgruppe									
Jahrgangsstufe 4	19		52		71			2	
Jahrgangsstufe 5	18	3	43	6		61		1	9
Jahrgangsstufe 6	23		36			59		3	
Zwischensumme		60		131	294		191		
Obergruppe									
Jahrgangsstufe 7									
Jahrgangsstufe 8									
Jahrgangsstufe 9									
Zwischensumme									
Jahrgangsstufe 10									
Oberstufe									
Jahrgangsstufe 11									
Jahrgangsstufe 12									
Zwischensumme									
Gesamt		133	6	281	12		414	7	18

Tabelle 4: Struktur der Gemeinschaftsschule Weimar im Schuljahr 2012/2013

Derzeit nutzt die Schule neben den Räumen der ehemaligen Wieland-Grundschule in der Gropiusstraße 1 auch einen Teil des Gebäudes Am Hartwege 2 in Oberweimar. Ziel dieser Planung ist die Festlegung eines Schulstandorts oder mehrerer Schulstandorte, da die vorhandenen Räume in der Gropiusstraße 1 bereits jetzt nicht ausreichen.

Schülerprognose für den statistischen Grundschulbezirk der ehem. Grundschule Christoph Martin Wieland
 Nettoschüleraufkommen (Fette Schrift - aktuelle Werte; Kursive Schrift Prognosewerte)

Geburtsjahre für 1. Klasse	Schuljahre							
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
2005/2006	1 72							
2006/2007	2 76	1 79						
2007/2008	3 75	2 72	1 76					
2008/2009	4 71	3 76	2 79	1 68				
2009/2010	S 294	4 75	3 72	2 76	1 87			
2010/2011		S 302	4 76	3 79	2 68	1 79		
2011/2012			S 303	4 72	3 76	2 87	1 97	
				S 295	4 79	3 68	2 79	
					S 310	4 76	3 87	
						S 310	4 68	
							S 331	

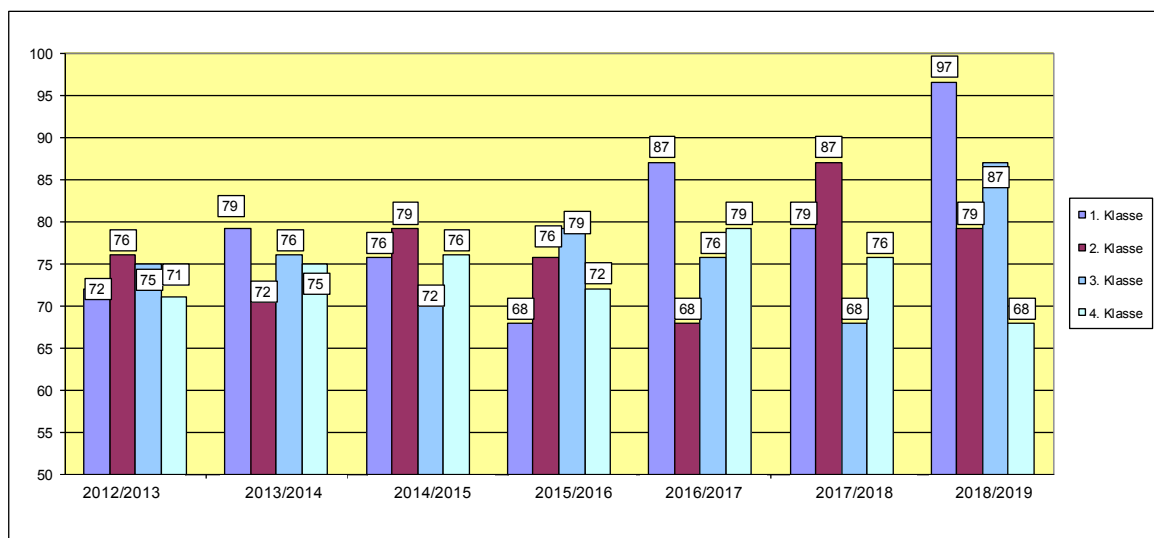


Abb. 19: Schülerprognose für den statistischen Grundschulbezirk der ehem. Grundschule Christoph Martin Wieland im Zeitraum von 2013 bis 2019

Die Schule kann 72 Kinder im Jahr aufnehmen. Die Grafik zeigt, dass die jährliche Aufnahmekapazität allein durch die Kinder im statistischen Grundschulbezirk ausgeschöpft wird.

Für die Gemeinschaftsschule gibt es keinen abgegrenzten Schulbezirk mehr. Wie für die Gymnasien und die Förderschulen ist auch für die Gemeinschaftsschule das gesamte Gebiet des Schulträgers (Stadtgebiet Weimar) der Einzugsbereich. Das bedeutet, dass die Grundschulkinder aus dem ehemaligen Schulbezirk der Grundschule Wieland nicht mehr einer Grundschule zugeordnet sind. Sie sind jedoch nach § 14 Abs. 3 ThürSchulG vorrangig an der aus der Grundschule entstandenen

Gemeinschaftsschule aufzunehmen. Danach sind Kinder aus dem ehemaligen Grundschulbezirk vorrangig an der Gemeinschaftsschule aufzunehmen.

In der Schule werden bei voller Auslastung ab dem Jahr 2018 insgesamt 860 Schülern unterrichtet (hiervon 288 Kinder im Grundschulbereich). Eine solche Schule benötigt 36 allgemeine Unterrichtsräume, 18 Fachunterrichtsräume, 3 Horträume, etwa 3 Felder für den Sportunterricht, die dazugehörigen Räume für die Nebenfunktionen und geeignete Außenanlagen

In der Stadt Weimar gibt es kein Bestandsgebäude, das die 3-zügige Gemeinschaftsschule insgesamt aufnehmen kann. Deshalb wurden verschiedene Kombinationen von Standorten untersucht, die jeweils einen Teil der Schule aufnehmen. Untersucht wurden die Standorte: Rathenauplatz 1 (Bertuch-Berufsschule), Rathenauplatz 3 (Falk-Grundschule), Röhrstraße 19 (Bertuch-Berufsschule), Gropiusstraße 1 (ehemals Wieland-Grundschule, jetzt Gemeinschaftsschule), Sophienstiftsplatz 1 (Park-Regelschule) und Am Hartwege 2 (Gemeinschaftsschule).

Im Ergebnis soll die als Variante 3 entwickelte Lösung für die Gemeinschaftsschule zum Tragen kommen.

Danach soll der Standort Gropiusstraße um das Gebäude der Regelschule Parkschule am Sophienstiftsplatz erweitert und für zwei Züge bis zur Oberstufe genutzt werden. Der Standort „Am Hartwege“ soll einen Zug ab 1. Jahrgang und die ganze Oberstufe beherbergen.

Dies wird aber erst vollständig umsetzbar sein, wenn der Park-Regelschule ein adäquates Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann. Dafür ist das Gebäude am Rathenauplatz 1 vorgesehen. Im Planungszeitraum des zu beschließenden Schulnetzplans bis zum Schuljahr 2015/2016 wird dies aufgrund der Rahmenbedingungen kaum möglich sein. Nach aktuellen Berechnungen kann dies voraussichtlich im Herbst 2018 sein. Das heißt, bis zum Freiwerden des Gebäudes der Parkschule werden die Schüler der Gemeinschaftsschule neben der Gropiusstraße im Gebäude „Am Hartwege“ unterrichtet werden. Die Sanierung des Standortes Am Hartwege 2 kann zudem eine Interimslösung für die dortigen Kinder der Gemeinschaftsschule erfordern.

10. Stand und Entwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen

10. 1. Ausgangssituation

Die Stadt Weimar ist Träger von zwei berufsbildenden Schulen. Neben den staatlichen Einrichtungen existieren in Weimar weitere privat getragene berufsbildende Einrichtungen.

Die Betreuung von berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft trägt im Wesentlichen dazu bei, Schulabgängern ein räumlich nahes Angebot zur Erlangung eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Die Angebote an den Schulen sind zum Teil historisch gewachsen und werden durch Angebote in speziellen Berufsfeldern ergänzt.

Die künftige Entwicklung der Schulen wird maßgeblich durch diese Bedingungen definiert. Andererseits ist die demographische Entwicklung, der Geburtenrückgang seit Anfang der 90er Jahre, jetzt im Bereich der berufsbildenden Schulen angekommen. Der bereits in der vorhergehenden Planung prognostizierte Rückgang potentieller Berufsschüler hat danach seinen Tiefpunkt und die Schülerzahl wird sich thüringenweit stabilisieren.

Das Schulnetz im berufsbildenden Bereich wird maßgeblich durch mögliche Klassenbildungen in den einzelnen Berufen bestimmt. Wird die Mindestschülerzahl von 15 für eine Klasse voraussichtlich über einen längeren Zeitraum nicht erreicht, ist damit zu rechnen, dass durch Eingriff des zuständigen Ministeriums Berufe an andere Standorte verlagert werden. Dies kann dazu führen, dass Standorte einerseits zusätzliche Schüler von anderen Standorten erhalten oder auch abgegeben werden müssen.

Die beiden Weimarer Schulen Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar und Staatlich berufsbildende Schule für Wirtschaft, Verwaltung und Ernährung „Bertuchschule“ haben jeweils Schülerzahlen von mehr als 1.000. Mit dieser Größe haben die beiden Schulen gute Voraussetzungen, sich im thüringenweiten Ranking dauerhaft zu behaupten.

Thüringenweit hat die absehbare Konzentration von Berufen an weniger Standorten bereits begonnen und wird sich weiter fortsetzen. Sichtbar wird dies in der Veränderung von Einzugsbereichen. In Thüringen werden zwischen benachbarten Schulträgern gemeinsame Bildungsregionen gebildet sowie Landesfachklassen (LFK) oder auch länderübergreifende Fachklassen eingerichtet. Die beiden letzteren Varianten sind auch in Weimar zu verzeichnen.

Die Konzentration auf weniger Standorte für die einzelnen Berufe führt für die Schüler zu größeren Entfernungen zwischen Wohn- und Schulort. Einige Entfernungen bzw. die Dauer der Wegeverbindungen führen dazu, dass die betroffenen Schüler nicht täglich zwischen Wohn- und Schulort pendeln können. Hierbei greifen die Schüler auf das jeweilige Wohnheimangebot zurück.

Berufsbildende Schulen vereinen unter einem Dach unterschiedliche Schulformen. Diese sind im folgenden Abschnitt zur Erklärung in kurzer Form dargestellt.

10.2. Schulformen an berufsbildenden Schulen

An der berufsbildenden Schule existieren vielfältige Bildungsangebote, die die unterschiedlichen Voraussetzungen der jungen Menschen in Bezug auf die Erlangung eines Berufes oder einer entsprechenden Qualifikation berücksichtigen.

Zur Darstellung und zum besseren Verständnis der Komplexität werden die zu den berufsbildenden Schulen gehörenden Schulformen gemäß § 8 Thüringer Schulgesetz dargestellt:

„(1) Formen der berufsbildenden Schulen sind:

1. die Berufsschule,
2. die Berufsfachschule,
3. die Höhere Berufsfachschule,
4. die Fachoberschule,
5. das berufliche Gymnasium,
6. die Fachschule und
7. berufsbildende Schulteile/Klassen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förderberufsschulen.

(2) Die Berufsschule führt in Teilzeitunterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit der betrieblichen oder der außerbetrieblichen Ausbildung zu beruflichen Qualifikationen. Der Unterricht an der Berufsschule kann an einzelnen Unterrichtstagen oder als Blockunterricht erteilt werden. Das erste Ausbildungsjahr kann auch als Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form (Vollzeitunterricht) oder in kooperativer Form (Teilzeitunterricht) absolviert werden. Die Schüler erwerben mit dem Berufsschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen im Berufsschulabschluss sowie ausreichende Fremdsprachenkenntnisse führen zum Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Schüler mit Realschulabschluss können mit dem Besuch der Berufsschule neben der beruflichen Qualifikation zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben.

(3) Das **Berufsvorbereitungsjahr** in schulischer oder kooperativer Form ermöglicht Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses; es wird den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen entsprechend differenziert angeboten.

(4) Die **einjährige Berufsfachschule** in schulischer oder kooperativer Form ermöglicht Jugendlichen mit Hauptschulabschluss den Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation. Die zwei- oder dreijährige Berufsfachschule führt im Anschluss an den Hauptschulabschluss in Vollzeitunterricht bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss und zu beruflichen Qualifikationen oder Teilqualifikationen.

(5) Die zwei- oder dreijährige **Höhere Berufsfachschule** führt im Anschluss an den Realschulabschluss zu einer beruflichen Qualifikation; es kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

(6) Die **Fachoberschule** führt im Anschluss an den Realschulabschluss in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife. Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung treten unmittelbar in die zweite Hälfte des Bildungsganges ein. Für einzelne Fachrichtungen kann die Eignung der Bewerber durch eine Aufnahmeprüfung festgestellt werden.

(7) Das **berufliche Gymnasium** führt im Anschluss an den Realschulabschluss in einem dreijährigen Bildungsgang mit den Klassenstufen 11, 12 und 13 zur allgemeinen Hochschulreife. ...

Nach erfolgreichem Besuch der Einführungsphase am allgemeinbildenden Gymnasium oder an der Gemeinschaftsschule kann ein Schüler in die Klassenstufe 12 des beruflichen Gymnasiums eintreten; der Eintritt in die Klassenstufe 11 ist freiwillig, ihr Besuch wird auf die höchstens vierjährige Verweildauer in der Oberstufe nicht angerechnet. ...

(8) Die **Fachschule** vermittelt aufbauend auf dem Realschulabschluss und einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung eine vertiefte berufliche Weiterbildung sowie allgemeinbildende Kenntnisse. Bei technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ist vor Aufnahme der Ausbildung eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachzuweisen; eine entsprechende Berufstätigkeit kann auch während der Ausbildung als Praktikum abgeleistet werden, wodurch sich die Ausbildung entsprechend verlängert. Die Berufsausbildung kann durch eine ausreichende einschlägige Berufstätigkeit ersetzt werden.

Es kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung dauert mindestens zwei Jahre; Ausnahmen sind möglich. Für einzelne Fachrichtungen kann die Eignung der Bewerber durch eine Aufnahmeprüfung festgestellt werden.

(9) Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 genannten berufsbildenden Schulen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können, besuchen die **berufsbildenden Einrichtungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**. Näheres regelt das Thüringer Förderschulgesetz.“

10.3. Entwicklung der Weimarer berufsbildenden Schulen

Die folgende Grafik stellt die absoluten Schülerzahlen der staatlichen Weimarer Schulen dar. Hierbei sind die Vollzeit- und Teilzeitschüler additiv abgebildet.

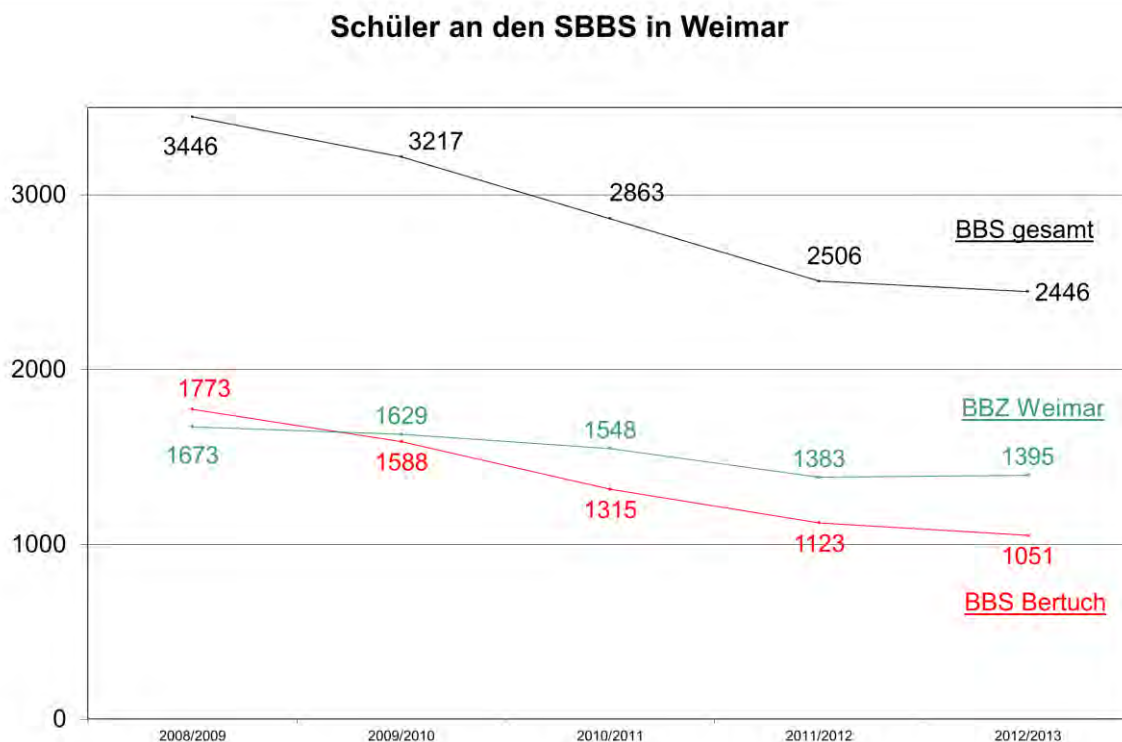


Abb. 20: Entwicklung der Schülerzahl an den Weimarer berufsbildenden Schulen

Der thüringenweite Trend (geringere Absolventenzahlen im allgemeinbildenden Bereich) hat sich zwar auf den Bereich der berufsbildenden Schulen übertragen. In Weimar haben jedoch beide Schulen mit über 1.000 Schülern jeweils eine Größe, die derzeit als bestandssichernd beurteilt werden. Mehr Weimarer Schulabsolventen werden auch einen Zuwachs für die berufsbildenden Schulen bringen. Über die Höhe des Zuwachses kann allerdings keine Aussage getroffen werden, da dies stark von der Berufswahl der Absolventen abhängig ist.

10.4. Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung „Friedrich Justin Bertuch“

Rathenauplatz 1
99423 Weimar

Es ist erkennbar, dass die größten Schülerzahlbewegungen an der Bertuch-Schule stattgefunden haben. Die Schule hat drei Schulteile: Rathenauplatz 1, Röhrstraße 19 und Ernst-Busse-Straße 2. Am letzteren Standort entsteht in absehbarer Zeit mehr Platz, wenn die Schule nicht mehr für die Carl-August-Musäus-Schule benötigt wird, so dass dieser Standort dann vollständig von der berufsbildenden Schule genutzt werden kann. Voraussetzung dazu wird es sein, dass das Gebäude den funktionalen Anforderungen angepasst wird. Hierzu zählt auch, die in Schöndorf verfügbare Sporthallenkapazität.

Es wird davon ausgegangen, dass auch bei einem thüringenweiten Anstieg der Berufsschülerzahlen für die Schule nicht alle drei verfügbaren Standorte benötigt werden. Dieser Entwicklung ist Sorge zu tragen.

Die Struktur der Schule mit ihren Standorten, Schulformen und Berufen bzw. Bildungsangeboten ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

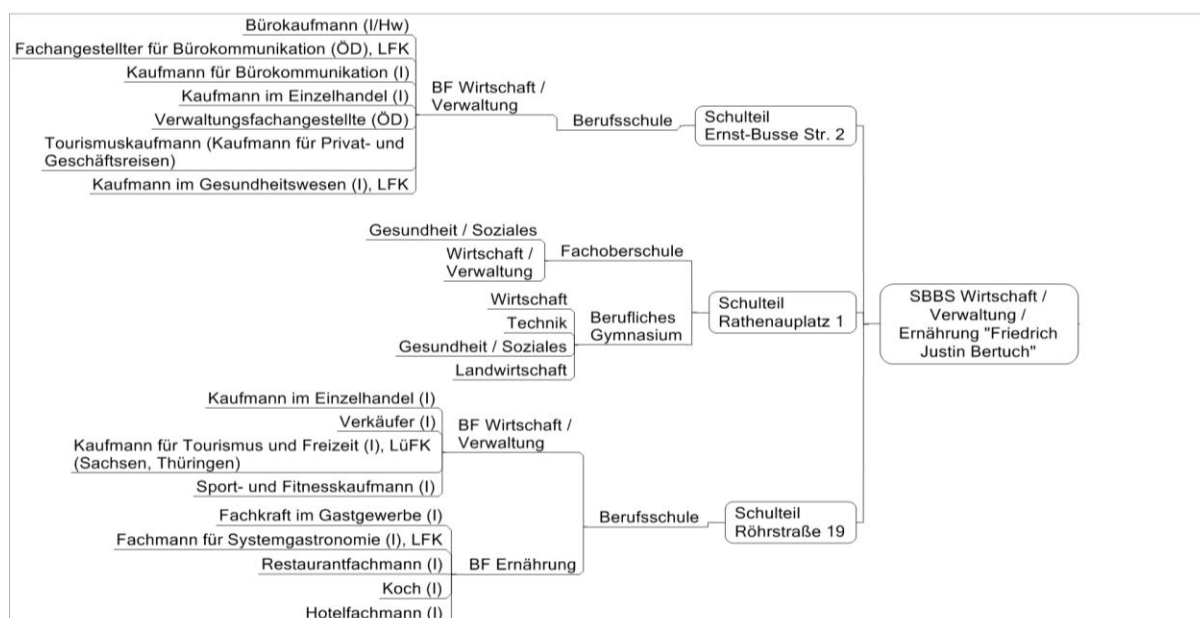


Abb. 21: Struktur und Standorte der Bertuch-Schule

10.5 Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar

Lützendorfer Str. 10
99427 Weimar

Das Berufsbildungszentrum Weimar wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 seine bisherigen zwei Schulteile am Standort in der Lützendorfer Str. 10 haben. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Modernisierung und Erweiterung des staatlichen Berufsbildungszentrums (SBBZ) Weimar am Standort Lützendorfer Straße 10 fertig gestellt sein.

Für die Schule ist die erforderliche Sporthallenkapazität zu entwickeln. Als Standort dafür wurde in der dem Ersatzneubau zugrundeliegenden Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Standort in der Nordstraße ausgewiesen.

Die folgenden Grafik beschreibt die Struktur der Schule mit Darstellung der Schulformen und der Berufe bzw. Bildungsangebote.

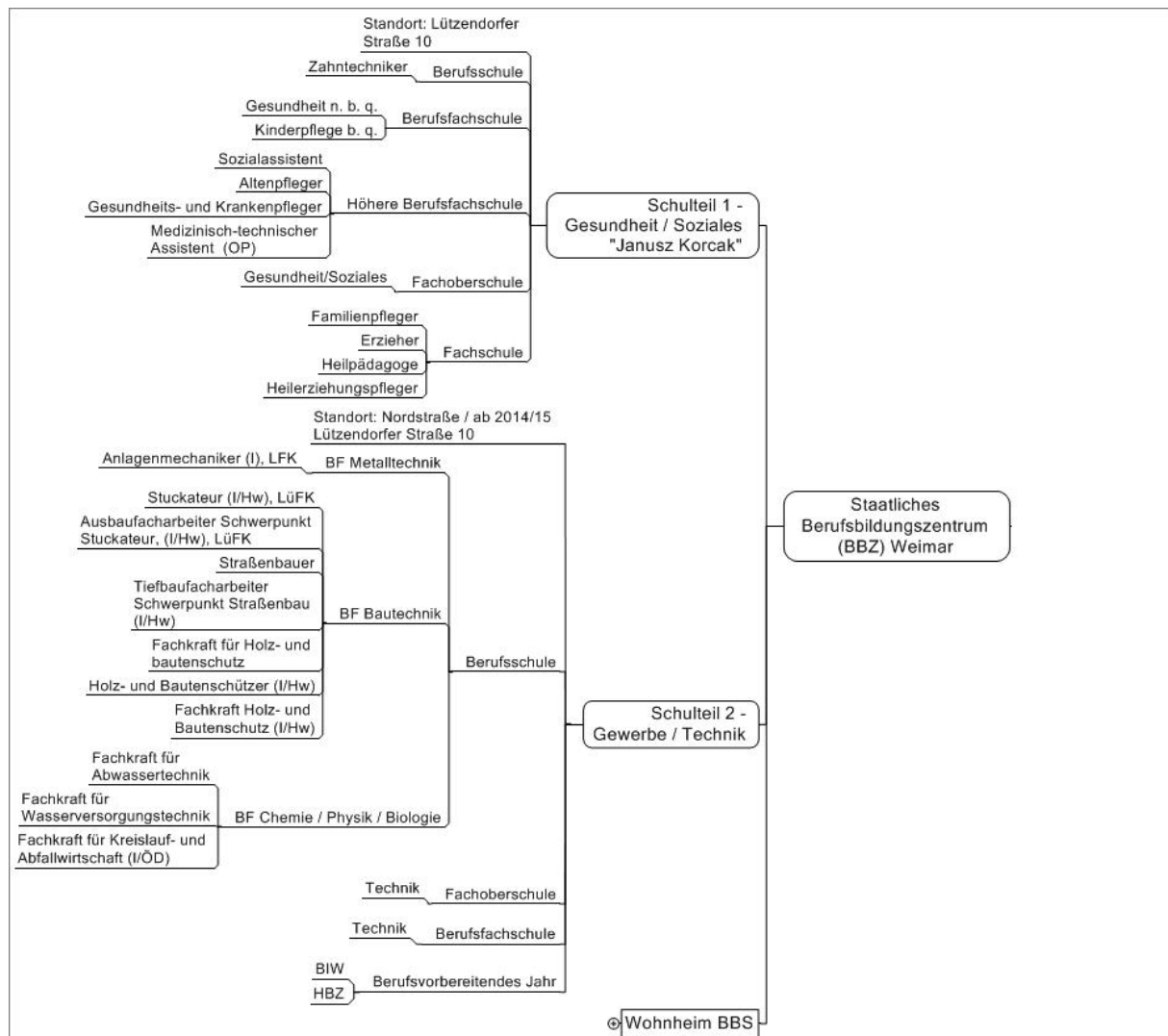


Abb. 22: Struktur des BBZ Weimar

Das **Wohnheim für Berufsbildende Schulen** bietet für die Schüler beider Weimarer Schulen Unterkünfte an. Es befindet sich derzeit in zwei Gebäuden in der Nordstraße. Für die künftige Betreuung soll nur ein Gebäude entwickelt werden, in der die erforderliche Kapazität vorgehalten wird.

11. Maßnahmen der Schulnetzplanung

Maßnahmen im Bereich der Staatlichen Grundschulen

- a. Für den Bereich der Grundschulen ist über die Aufgabenstellung zur Sanierung des Gebäudes am Rathenauplatz 1 die temporäre Grundschulnutzung für maximal 4 Klassen vorzusehen.
In den Schuljahren 2017/2018 sowie 2018/2019 werden besonders viele Kinder im Bereich der nördlichen Innenstadt zur Einschulung erwartet. Für den nächsten Planungszeitraum sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um den Kindern adäquate Beschulungsangebote anbieten zu können.
- b. Die Schulbezirke für die Grundschulen werden zunächst beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Landesbehörden in Kontakt zu treten und eine rechtssichere Aufnahmeregelung für die Grundschulkinder zu verhandeln, die einerseits die freie Schulwahl ermöglicht und andererseits die Wohnortnähe sowie wichtige soziale und pädagogische Gründe berücksichtigt.

Maßnahmen im Bereich der Staatlichen Regelschulen

- c. Aus dem Schulteil Schöndorf der Carl-August-Musäus-Schule in der Max-Reichpietsch-Straße 14 wird mit Wirkung zum 01.08.2013 eine Regelschule neu gegründet. Die Schule ist 1-zügig und hat eine jährliche Aufnahmekapazität von 28 Kindern. Die Schule soll unter dem Namen Staatliche Regelschule Weimar-Schöndorf, Max-Reichpietsch-Straße 14, 99427 Weimar geführt werden.
- d. In Vorbereitung der Aufhebung der Schulbezirke ab dem nächsten Planungszeitraum, ist gemeinsam mit den Schulen und dem Schulamt eine geeignete Lösung für das Auswahlverfahren zu erarbeiten.

Maßnahmen im Bereich Staatliche Berufsbildende Schulen

- e. Für die Berufsbildende Schule Wirtschaft/ Verwaltung und Ernährung „Friedrich Justin Bertuch“ sind im Planungszeitraum die erforderlichen Aufgabenstellungen für die Entwicklung der Standorte Ernst-Busse- und Röhrstraße zu entwickeln.
Die Nutzung des Gebäudes in der Röhrstraße 19 als Schulteil der berufsbildenden Schule soll mit dem Schwerpunkt Wahlschulformen erfolgen. Die Schulform Berufsschule (duale Ausbildung) soll vollständig am Standort Ernst-Busse-Straße realisiert werden.
- f. Das BBZ Weimar wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 das neue Lehrgebäude in der Lützendorfer Str. 10 in Betrieb nehmen. Die Sporthalle, die

Sportaußenanlage und das Wohnheim stehen in gewohnter Weise am Standort in der Nordstraße zur Verfügung.

Maßnahmen zur Gemeinschaftsschule Weimar

- g. Die Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar, Gropiusstraße 1 unterhält im Planungszeitraum einen zweiten Schulteil Am Hartwege 2, 99427 Weimar. Der Standort des zweiten Schulteils soll entsprechend der schulisch notwendigen Bedarfe entwickelt werden.

Maßnahmen im Bereich der Staatlichen Förderzentren

- h. Die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) des Förderzentrum - Förderschwerpunkt "Sprache" wird ab dem 01.08.2013 in die Räumlichkeiten der SVE der Herderschule, Bonhoefferstraße 46, 99427 Weimar integriert.
- i. Für das Staatliche Förderzentrum, Förderschwerpunkt „Sehen“, Diesterwegschule ist mit dem für Bildung zuständigen Ministerium die Struktur, das erforderliche Raumprogramm und der künftige Standort der gesamten Schule zu bestimmen.
- j. Die Verwaltung wird beauftragt, an den Konzepten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken und den Bildungs- und Sportausschuss darüber zu informieren.

Schulbezirke der Weimarer Grundschulen

Staatliche Grundschule „Lucas Cranach“

Bonhoefferstraße 26, 99427 Weimar

Allstedter Straße; Am Alten Speicher; Am Fuchsberge; Am Herrenrödchen; An der Klinge; Bonhoefferstraße; Buchenwald; Döbereinerstraße; Ettersberg-Siedlung; Ettersburger Straße; Hans-Eiden-Straße; Heldrunger Straße; Hinter dem Bahnhof; Industriestraße; Lützendorf; Lützendorfer Straße; Lützendorfer Weg 154 - 154 a; Lützendorfer Weg 155; Marcel-Paul-Straße; Marienhöhe; Mattstedter Weiden; Nordstraße; Rießnerstraße; Rödchenweg; Schulze-Delitzsch-Straße; Stauffenbergstraße

Staatliche Grundschule Weimar-Schöndorf

Max-Reichpietsch-Straße 14, 99427 Weimar

Alte Bahnhofstraße; Am Eckfeld; Am Industriepark; Am Teich; Am Waldesrand; An der großen Wiese; Andersenstraße; Birkenhof; Bruno-Apitz-Straße; Buttelstedter Straße; Carl-Gärtig-Straße; Dorfstraße; Dorotheenhof; Dürrenbacher Hütte 1 b - 1 c; Edith-Stein-Straße; Emanuel-Wurm-Straße; Engelhardtstraße; Ernst-Busse-Straße; Franz-Mehring-Straße; Georg-Herwegh-Straße; Georg-Schumann-Straße; Gretelweg; Grossestraße; Hänselweg; Hermann-Leber-Straße; Hinter der Kirche; Hugo-Haase-Straße; Im Weimar-Werk; Im Winkel; Johannes-Kleinspehn-Straße; Karl-Borchert-Straße; Kleinroda; Kromsdorfer Straße 11 - 25; Kromsdorfer Straße 20; Kurt-Eisner-Straße; Landfried; Lärchenhof; Liselotte-Herrmann-Straße; Max-Reichpietsch-Straße; Obere Trift; Oststraße; Otto-Schott-Straße; Pfarrer-Urban-Straße; Rosa-Luxemburg-Platz; Schillerhöhe; Schöndorfer Hauptstraße; Schöndorfer Weg; Schulstraße; Theodor-Neubauer-Straße; Thüringenweg; Triftweg; Über dem Umspannwerk; Überm Gänseholze; Untere Trift; Unterm Ettersberg; Vollrathsgasse; Werner-Seelenbinder-Straße; Wilhelm-Bock-Straße; Wohlsborner Straße; Zum Dorotheenhof

Staatliche Grundschule „Albert Schweitzer“

Berliner Straße 2, 99427 Weimar

Ahornweg; Am Dorfgraben; Am Gemeindegehren; Am Grunstedter Rain; Am Hange; Am Kirchenweg; Am Schluftergraben; Am Sportplatz; Am Teichdamme; Amselweg; Angergasse; Bechsteinstraße 12 - 32; Bechsteinstraße 19 - 43; Bei der Kirche; Berliner Straße; Birkenweg; Brahmsstraße; Brückners Ecke; Brucknerstraße 1 - 29; Buchenhain; Budapester Straße; Daasdorfer Straße; Döllstädtstraße 41 - 47; Döllstädtstraße 62 - 68; Dorfring; Erfurter Straße 38; Erfurter Straße 60; Erlenweg; Ernst-Thälmann-Straße 85 - 89; Espenweg; Florian-Geyer-Straße; Frankens Ecke; Fuldaer Straße 70 - 80 a; Fuldaer Straße 79 - 191; Galgenberg; Georg-Büchner-Straße; Georg-Haar-Straße; Heimgfried; Heinrich-Herzog-Straße; Herrengasse; Holunderweg; Hopfgartener Weg; Huttenstraße; Im Ried; In den Tannen; Jean- Sibelius-Straße; Johann-Sebastian-Bach-Straße; Joliot-Curie-Straße; Kaunaser Straße; Kiefernweg; Kurt-Nehrling-Straße; Lärchenweg; Ligusterweg; Lindenweg; Lützendorfer Weg 4 - 14; Lützendorfer Weg 5 - 9; Marienstraße; Max-Greil-Siedlung; Milchhofstraße; Moskauer Straße; Oberdiebacher Straße; Otto-Braun-Straße; Peter-Cornelius-Straße 5 - 19; Peter-Cornelius-Straße 2 - 20; Pfeifferstraße; Prager Straße; Röhrstraße 29 - 47; Röhrstraße 44 - 72; Rosenweg; Schäfergasse; Schwanseestraße 30 - 138; Schwanseestraße 41 - 143; Sickingenstraße; Soproner Straße; Straßburger Platz; Tannenweg; Teichgässchen; Über den Tannen; Über der Nonnenwiese; Vor dem Weinberge; Warschauer Straße; Weimarer Straße; Zum Anger; Zum Neuß; Zum Nordhang; Zum Rödel; Zum Sportplatz; Zur Gärtnerei

Staatliche Grundschule „Johannes Falk“

Rathenauplatz 3, 99423 Weimar

Am Ilmblick; Am Ilmhang; Am Kirschberg; Am Viadukt; An der Kirche; An der Leite; Asbachstraße; August-Baudert-Platz; Bahnstraße; Bechsteinstraße 1 - 17; Bechsteinstraße 2 - 10; Bertuchstraße; Bockstraße; Brehmestraße; Brennerstraße; Brunnenstraße; Buchenwaldplatz; Carl-August-Allee; Carl-von-Ossietzky-Straße; Carl-Zeiss-Straße; Denstedter Straße; Döllstädtstraße 1 - 39; Döllstädtstraße 2 - 58; Dürrenbacher Hütte 1 - 25; Dürrenbacher Hütte 2 - 34; Dürrstraße; Eckenerstraße; Eduard-Rosenthal-Straße; Ernst-Abbe-Straße; Ernst-Kohl-Straße; Ernst-Thälmann-Straße 4 - 60; Ernst-Thälmann-Straße 7 - 75; Falkstraße; Friedrich-Ebert-Straße; Friedrich-Naumann-Straße; Friesstraße; Fuldaer Straße 82 - 150 b; Gartenweg; Gläserstraße; Hauptstraße; Herbststraße; Hermann-Brill-Platz; Karolinenpromenade; Keltenweg; Kromsdorfer Straße 22; Kuhlmannstraße; Langer Weg; Meyerstraße; Müllerhartungstraße; Pabststraße; Rathenauplatz; Rembrandtweg; Robert-Blum-Straße; Rohlfstraße; Röhrstraße 1 - 27; Röhrstraße 2 - 42; Schlachthofstraße; Schloß Tiefurt; Schopenhauerstraße; Torweg; Weimarplatz; Zeppelinplatz

Staatliche Grundschule „Louis Fürnberg“

Bodelschwinghstraße 78, 99425 Weimar

Albrecht-Dürer-Straße; Am Horn; Am Mägdeborn; Am Schießhaus; Am Sportplatz; Am Wäldchen; Am Waldschlößchen; Arno-Holz-Straße; Aspenweg; Auf dem Berge; Bachgasse; Bahnhofstraße 1 - 106; Baumschulenweg; Berggarten; Bergschlagsweg; Blumengasse; Bodelschwinghstraße; Bornstraße; Buchholzgasse; Carl-Alexander-Platz; Carl-Ferdinand-Streichhan-Straße; Corona-Schröter-Weg; Dichterweg; Dorfplatz; Franz-Bunke-Weg; Friedensstraße 5 - 5 a; Friedhofsweg; Georg-Muche-Platz; Gottfried-Keller-Straße; Großmutterleite; Gunta-Stölzl-Straße; Hans-Wahl-Straße; Hellerweg; Hohle Gasse; Ibsenstraße; Ilmstraße, Im Webicht; Ins Umpferstedter Holz; Jenaer Straße; Johannes-Schlaf-Straße; Kirchweg; Krausweg; Kromsdorfer Weg; Kummelgasse; Kurzer Weg; Landhausallee; Leibnizallee; Lenastraße; Lindenberg; Marlene-Dietrich-Straße; Martin-Klauer-Weg; Martin-Luther-Straße; Mittelstraße; Musäusstraße; Otto-Bartning-Straße; Plan 1 - 13; Plan 4 - 6 c; Quellenberg; Quergasse; Richard-Dehmel-Straße; Rothäuserbergweg; Sandgrubenweg; Schlufferweg; Schmalter Weg; Steinweg; Stieg; Taubacher Straße 1 - 15; Taubacher Straße 4 - 4 d; Theodor-Storm-Straße; Tiefurter Allee; Über dem Borngraben; Überm Schießhaus; Walther-Victor-Straße; Webichtallee; Weimarische Landstraße; Wilhelm-Wagenfeld-Straße; Zelterweg

Staatliche Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Shakespearestraße 15-17, 99423 Weimar

Abraham-Lincoln-Straße 7 - 43; Am Schönblick; Auf dem Widderberg; August-Bebel-Platz; Berkaer Straße 16; Böhlaustraße; Cranachstraße; Damaschkestraße; Dr.-Salvador-Allende-Straße; Engelbert-Schoner-Weg; Erfurter Straße 37 - 77; Erfurter Straße 42 - 108; Fridtjof-Nansen-Straße; Gutenbergstraße; Heinrich-Jäde-Straße; Heinrich-von-Kleist-Straße; Henßstraße; Hufelandstraße; Humboldtstraße 17 - 81; Humboldtstraße 18 - 100; Jahnstraße; Kirschbachtal; Lämmerrainweg; Leonhard-Frank-Straße; Lisztstraße 21 - 41; Lisztstraße 18 a - 30; Martersteigstraße; Max-Reger-Straße; Mozartstraße 1 - 25; Neuer Weg; Niedergrunstedter Weg; Pablo-Neruda-Straße; Paul-Schneider-Straße 10 - 80; Paul-Schneider-Straße 11 - 73; Pestalozzistraße; Peter-Cornelius-Straße 1; Richard-Wagner-Straße 14 - 26; Richard-Wagner-Straße 21 - 33; Robert-Koch-Straße; Scharnhorststraße; Schubertstraße 40 - 44; Schwabestraße; Semmelweisstraße; Silberblick; Steinhügelweg; Stierenbachweg; Theodor-Hagen-Weg; Theodor-Körner-Straße; Thomas-Müntzer-Straße; Trierer Straße 1 - 77; Wallendorfer Straße; Widderbergweg; Wilhelm-Külz-Straße; William-Shakespeare-Straße; Windmühlenstraße; Zöllnerstraße

Staatliche Grundschule Weimar-Legefeld

Legefelder Hauptstraße 20, 99428 Legefeld

Ahornallee; Alte Chaussee; Alte Reichsstraße; Am Boddengraben; Am Dorfanger; Am Dorfplatz; Am Feldrain; Am Friedhof; Am Grothenbaum; Am Herrenweg; Am Hisserchen; Am Holzdorfer Bahnhof; Am Kirchenland; Am Kreuzchen; Am Wall; An dem Holzdorfer Feld; Auf dem Dürbache; Auf den Bergäckern; Balsaminenweg; Berkaer Straße 67 - 113; Bienengarten; Bussardweg; Ehringsdorfer Weg; Gartenstraße; Hinter dem Dorfe; Hinter der Kegelbahn; Hinter der Schule; Hinterm Garten; Holzdorfer Allee; Holzdorfer Weg; Im Boden; Im Dorfe; Im Schmiedegärtchen; In den Weingärten; In der Buttergrube; In der Sühne; Kastanienallee; Kirchgasse; Kurze Gasse; Landgutallee; Legefelder Hauptstraße; Lerchenweg; Lindenallee; Malergässchen; Neuer Herrenweg; Otto-Krebs-Weg; Panoramaweg; Parkallee; Petersgasse; Possendorfer Weg; Rosenberg; Rosenbergweg; Rudolstädter Straße; Schulgasse; Schustergasse; Sommerweg; Über dem großen Anger; Unteranger; Vollersrodaer Straße; Vor dem Stiegel; Waldblick; Waldstraße; Weg zum Sportplatz; Wolfsgasse; Zu den Finnhütten; Zum Gewerbepark; Zum Hengstbachtal; Zum Seeteich; Zum Waldhof; Zur Waldbühne

Wahlbereich Staatliche Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ und Staatliche Grundschule Weimar-Legefeld

Am Anger; Am Bäckerplatz; Am Kirschbach; Am Klasberg; Am Langen Felde; Am Munschteiche; Am Wiesengrund; Hinter den Weiden; Johann-Ernst-Rentzsch-Straße; Lindenstraße; Obergrunstedter Straße; Schulweg; Vor den Quellen; Waldstraße

Staatliche Grundschule „Parkschule“

Weimarische Straße 19, 99425 Weimar

Albert-Kuntz-Straße; Alexander-Olbricht-Straße; Alfred-Ahner-Straße; Am Brückenberg; Am Gehädrich; Am Hartwege; Am Illgensgraben; Am Pappelgraben; Am Plane; Am Weinberg; An der Falkenburg; An der Hart; An der Lehne; An der Schatzgrube; An der Trift; Anger; Arnold-Böcklin-Straße; A sternweg; Auf dem Steinberge; Auf dem Steinweg; Bäckergasse; Bahnhofstraße 56 - 56; Beim Teiche; Belvederer Allee 6 - 118; Belvederer Allee 7 - 117; Bergweg; Berkaer Straße 1 - 65; Berkaer Straße 2 - 8; Borngasse; Braugasse; Dahlienweg; Ernst-Toller-Straße; Fliederweg; Freiherr-vom-Stein-Allee; Fritz-Reuter-Straße; Fröbelstraße; Gemeindeweg; Gustav-Freytag-Straße; Haeckelstraße; Hainweg; Hardtgasse; Helmholtzstraße; Henry-van-de-Velde-Straße; Hermann-Löns-Straße; Hinter dem Friedhof; Hoher Weg; Ilmtalstraße; Ilmweg; In der Schatzgrube; Kantstraße; Kippergasse; Kirchplatz; Kleine Gasse; Klosterweg; Kreuzgäßchen; Lenbachweg; Lessingstraße; Lindenhof; Lindenhofsweg; Lortzingstraße; Ludwig-Feuerbach-Straße; Ludwig-Uhland-Straße; Lyonel-Feininger-Straße; Malerstieg; Marianne-Brandt-Straße; Martin-Andersen-Nexö-Straße; Max-Liebermann-Straße; Merketalstraße; Mühlenweg; Neue Straße; Neu-Ehringsdorf; Papiergraben; Paul-Klee-Straße; Plan 2; Plangasse; Rainer-Maria-Rilke-Straße; Ratstannenweg; Robert-Siewert-Straße; Rosenweg; Schloß Belvedere; Siedlersfreud; Sonnenweg; Steiger; Steinbrückenweg; Tälchenweg; Taubacher Straße 6 - 16; Taubacher Straße 17 - 47; Tiefurter Weg; Trift; Tulpenweg; Über der Sorge; Umpferstedter Straße; Unter der Linde; Unterm Tälchen; Wassily-Kandinsky-Straße; Weichbergerstraße; Weimarische Straße; Weststraße; Wiesenstraße; Wilhelm-Bode-Straße; Wilhelm-Hauff-Straße; Ziegelberg; Ziegeleiweg; Ziegelgraben; Zum Hospitalgraben; Zum Wilden Graben

Einzugsbereich der ehemaligen Staatlichen Grundschule „Christoph Martin Wieland“

Abraham-Lincoln-Straße 1 - 5; Ackerwand; Am Jakobskirchhof; Am Palais; Am Poseckschen Garten; Amalienstraße; Bauhausstraße; Beethovenplatz; Belvederer Allee 1 - 5; Belvederer Allee 2 - 4; Berkaer Straße 2; Bettina-von-Arnim-Straße; Bornberg; Böttchergasse; Brauhausgasse; Brucknerstraße 2 - 30; Brühl; Burgplatz; Coudraystraße; Dingelstedtstraße; Eckermannstraße; Eisfeld; Erfurter Straße 1 - 35; Erfurter Straße 2 - 36; Ferdinand-Freiligrath-Straße; Frauenplan; Frauentorstraße; Friedensgasse; Friedensstraße 2 - 42; Friedensstraße 7; Geleitstraße; Gerberstraße; Gerhart-Hauptmann-Straße; Geschwister-Scholl-Straße; Goetheplatz; Graben; Gropiusstraße; Große Kirchgasse; Grüner Markt; Hegelstraße; Heinrich-Heine-Straße; Herderplatz; Hermann-Abendroth-Straße; Hoffmann-von-Fallersleben-Straße; Humboldtstraße 1 - 15; Humboldtstraße 2 - 16; Hummelstraße; Jakobsplan; Jakobstraße; Karl-Haußknecht-Straße; Karl-Liebknecht-Straße; Karlstraße; Kaufstraße; Kegelplatz; Kleine Kirchgasse; Kleine Teichgasse; Lisztstraße 1 - 19; Lisztstraße 2 - 18; Luthergasse; Marienstraße; Markt; Marktstraße; Marstallstraße; Mozartstraße 2 - 24; Neugasse; Obere Schloßgasse; Paul-Schneider-Straße 1 - 9; Paul-Schneider-Straße 2 - 8; Platz der Demokratie; Prellerstraße; Puschkinstraße; Richard-Strauss-Straße; Richard-Wagner-Straße 1 - 19; Richard-Wagner-Straße 2 - 12; Rittergasse; Rollgasse; Rollplatz; Rudolf-Breitscheid-Straße; Scherfgasse; Schillerstraße; Schloßgasse; Schubertstraße 1 - 37; Schubertstraße 2 - 36; Schützengasse; Schwanseestraße 1 - 39 a; Schwanseestraße 2 - 28; Seifengasse; Sophienstiftsplatz; Steubenstraße; Teichgasse; Theaterplatz; Thomas-Mann-Straße; Trierer Straße 2 - 66; UNESCO-Platz; Untergraben; Vorwerksgasse; Wagnergasse; Washingtonstraße; Wielandplatz; Wielandstraße; Windischenstraße

